



EDEKABANK AG
Finanz- und
Lagebericht 2021

EDEKABANK.de
Zeit fürs Wesentliche.

Kennzahlen

in Mio. €	2021	2020	2019	2018	2017
Forderungen an Kreditinstitute	309,2	276,9	222,7	145,9	2,8
Forderungen an Kunden	2.112,0	1.910,0	1.820,9	1.695,2	1.723,4
Wertpapiere	1.009,2	797,1	705,4	680,1	565,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.193,1	1.064,9	997,8	932,4	860,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.500,0	2.283,2	1.453,8	1.306,0	1.256,5
Bilanzielles Eigenkapital einschließlich Bilanzgewinn	166,9	168,5	160,9	159,4	157,9
Bilanzsumme	4.080,1	3.712,9	2.781,6	2.555,6	2.421,1
Kundenkreditvolumen	2.377,6	2.189,1	2.060,6	1.917,4	1.889,5
Jahresüberschuss	7,6	7,6	6,1	6,1	6,1
Zahl der Mitarbeiter*innen	177	168	157	156	158

Inhalt

- 01 Vorwort des Vorstandes
- 02 Lagebericht 2021 EDEKABANK AG
- 29 Bericht des Aufsichtsrates
- 30 Jahresabschluss 2021 EDEKABANK AG
- 49 Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Hinweis: Faire Sprache

Der EDEKABANK AG ist es wichtig, alle Geschlechter und Identitäten gleichermaßen anzusprechen und jegliche Form von Diskriminierung auch sprachlich zu vermeiden. Bei der Erstellung des Finanz- und Lageberichts 2021 wurde daher ein Gendersternchen oder eine geschlechterneutrale Formulierung verwendet. Bei der Übernahme von Begriffen aus juristischen oder regulatorischen Quellen war das leider nicht immer möglich. Wir weisen daher alle Leser*innen unseres Finanz- und Lageberichts darauf hin, dass das generische Maskulinum in diesen Fällen selbstverständlich alle Geschlechter und Identitäten einschließen soll.

Vorwort des Vorstandes

Sehr geehrte Aktionär*innen,
liebe EDEKANER*INNEN,

mittlerweile ist klar, dass auch das vergangene Jahr 2021, das unter dem Eindruck der COVID19-Pandemie stand, uns alle neu geprägt hat.



Heiko Gerdts (links) und Maik Wandtke (rechts)

Das Umfeld, in dem sich die EDEKABANK AG bewegt, ist vielfältig und herausfordernd: Die seit gut zehn Jahren andauernde Niedrigzinsphase hat sich in eine Negativzinsphase entwickelt und sich bereits tief in den Gewinn- und Verlustrechnungen der EDEKABANK AG verankert. Zudem haben sich spätestens seit Ausbruch der Pandemie die Erwartungen unserer Kund*innen an die Erreichbarkeit der Bank und an digitale Lösungen nachhaltig verändert. Und nicht zuletzt wird die Notwendigkeit sichtbarer, die Auswirkungen des globalen Klimawandels für nachfolgende Generationen im Blick zu behalten und aktiv Maßnahmen zu ergreifen.

In diesem in Teilen disruptivem Umfeld ist es uns 2021 gelungen, die sich aus diesen Faktoren ergebenden Chancen zu nutzen und die EDEKABANK AG anpassungsfähiger und resilienter in einem sich dynamisch verändernden Umfeld zu machen. Unter anderen durch ein hohes Kreditneugeschäft und Prozessoptimierungen innerhalb der Bank haben wir nicht nur ein außerordentlich gutes Ergebnis für unsere Kund*innen, Eigentümer*innen und Mitarbeiter*innen erwirtschaften können, sondern konnten auch im Nachhaltigkeitsmanagement deutliche Akzente innerhalb der genossenschaftlichen Finanzgruppe setzen.

Die durch die Corona-Pandemie sprunghaft gestiegenen Kartenzahlungstransaktionen wurden zu jeder Zeit sicher abgewickelt. Das Wachstum in diesem Geschäftsfeld ermöglicht es uns, mit Gründung der ZahlungsWERK GmbH einen Zahlungsverkehrsdienstleister an den Markt zu bringen, über den wir perspektivisch unsere Dienstleistungen auch weiteren Handelsorganisationen ähnlicher Struktur anbieten können. Um alle Bedarfsfelder zeitgemäß abzudecken, hat darüber hinaus im August 2021 der neue Bereich Anlage- und Vermögensberatung mit einem dualen Konzept aus persönlicher und digitaler Betreuung seine Arbeit aufgenommen.

Sich schnell verändernde Rahmenbedingungen sind unser Alltag geworden. Wir tragen diesen Entwicklungen Rechnung, indem wir die Veränderungsfähigkeit der Bank stärken und die Potenziale unserer Mitarbeiter*innen durch neue Formen der Zusammenarbeit weiterentwickeln.

Wir bedanken uns, auch im Namen aller Mitarbeiter*innen der EDEKABANK AG, für Ihr Vertrauen in diesen dynamischen Zeiten.

Hamburg, im Mai 2022

Maik Wandtke
Vorstandssprecher

Heiko Gerdts
Vorstandsmitglied

Lagebericht 2021

I. Grundlagen des Unternehmens

ORGANISATIONSSTRUKTUR UND GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Eckdaten und Unternehmensentwicklung

Die EDEKABANK AG ist ein Finanzierungsinstitut im EDEKA-Verbund und wird als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht geführt. Der Sitz der Gesellschaft ist in Hamburg. Der Vorstand der EDEKABANK AG besteht aus zwei Mitgliedern. Maik Wandtke ist Sprecher des Vorstandes und verantwortlich für den Vertrieb, die Eigenanlagen und den Unternehmensstab der Bank. Heiko Gerdts verantwortet als Mitglied des Vorstandes die Steuerung, die interne Überwachung und die Organisation. Der Aufsichtsrat der EDEKABANK AG besteht aus zwölf Personen, davon vier Arbeitnehmervertreter*innen. Die weiteren acht von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder setzen sich grundsätzlich zur einen Hälfte aus Mitgliedern bzw. Gesellschafter*innen von EDEKA-Regionalgesellschaften, die als Einzelhandelskaufleute aktiv sind, und zur anderen Hälfte aus hauptamtlich tätigen geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführer*innen von EDEKA-Regionalgesellschaften zusammen. In Anrechnung auf das Kontingent der hauptamtlichen Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer*innen der EDEKA-Regionalgesellschaften nehmen Markus Mosa, der zugleich Vorsitzender des Vorstandes der EDEKA ZENTRALE Stiftung & Co. KG und Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden ist, und das Vorstandsmitglied der strategischen Partnerin DZ BANK AG, Uwe Berghaus, Aufsichtsratsmandate wahr. Aufgrund der von der Bank nicht erwarteten Amtsniederlegung des Aufsichtsratsvorsitzenden Wilhelm Behrends mit sofortiger Wirkung zum 4. Dezember 2020 bestand der Aufsichtsrat von diesem Zeitpunkt an bis zum 11. Juni 2021 aus elf statt zwölf Personen. Am 12. Januar 2021 wurde im Rahmen einer konstituierenden Sitzung der selbstständige Einzelhandelskaufmann Armin Schäfer zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Heinrich Nientied ist als langjähriges Aufsichtsratsmitglied auf eigenen Wunsch mit Ablauf der Hauptversammlung am 11. Juni 2021 ausgeschieden. Eine Nachwahl für die vakanten Mandate im Aufsichtsrat erfolgte im Verlauf der Hauptversammlung am 11. Juni 2021. Erstmals wurden die selbstständigen Einzelhandelskaufleute Tom Kutsche und Reiner Schenke in den Aufsichtsrat gewählt. Auswirkungen auf die Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrates haben sich durch die Änderungen nicht ergeben.

Das Grundkapital beträgt 76,2 Mio. € und ist eingeteilt in 76.160.000 vinkulierte Stückaktien. Die Anteile befinden sich im Besitz der EDEKA-Regionalgesellschaften in Höhe von zusammen 50,3 %, der EDEKA ZENTRALE Stiftung & Co. KG, Hamburg, in Höhe von 41,3 % sowie der DZ BANK AG, Frankfurt am Main, in Höhe von 8,4 %. Mit der DZ BANK AG, mit der eine gegenseitige Beteiligung besteht, verfügt die EDEKABANK AG in der genossenschaftlichen Finanzgruppe über eine langjährig gewachsene Kooperation.

Unternehmensstrategie und -steuerung

Die EDEKABANK AG wurde vor über 100 Jahren von den EDEKA-Kaufleuten gegründet, um den Finanzierungskreislauf innerhalb der Genossenschaft zu sichern. Dieses Geschäftsmodell betreibt sie noch heute: Mit Finanzierungen und weiteren Finanzdienstleistungen unterstützt die EDEKABANK AG den selbstständigen EDEKA-Einzelhandel. Im strategischen Fokus steht der Ausbau und die Festigung der Kund*innenbeziehungen im EDEKA-Verbund. Außerdem bietet die Tochtergesellschaft der EDEKABANK AG, die Zahlungswerk-GmbH Zahlungsverkehrsdienstleistungen auch Kund*innen außerhalb des EDEKA-Umfeldes an. Als Mitglied im Bundesverband der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) profitiert die EDEKABANK AG darüber hinaus von der Sicherheit und Zuverlässigkeit übergreifender Systeme im Bankenalltag und in der Interessenvertretung. Die selbstständigen EDEKA-Einzelhändler*innen sind die Kernzielgruppe im Firmenkund*innengeschäft, denen die EDEKABANK AG Dienstleistungen und Produkte für Investition und Finanzierung, Liquidität und Zahlungsverkehr sowie für die Vermögensanlage anbietet.

Die EDEKA-Regionalgesellschaften und die EDEKA-Organisationen bilden aufgrund ihrer Größe innerhalb des Firmenkund*innengeschäftes der EDEKABANK AG ein eigenständiges strategisches Geschäftsfeld. Das Produktportfolio für diese Kund*innen umfasst Finanzierungen, insbesondere von Spezialimmobilien, des Weiteren die Bedarfsfelder Liquidität und Zahlungsverkehr sowie die Vermögensanlage.

Darüber hinaus leistet die EDEKABANK AG für ihre Kund*innen Vermögens-, Anlage- und Baufinanzierungsberatung.

Im Mittelpunkt der Marke „Edekabank“ steht das „gute Gefühl“, das alle Anspruchsgruppen in jedem Kontakt mit der EDEKABANK AG haben sollen. Die EDEKABANK AG hat den Anspruch durch ihre Angebote und ihre Arbeitsweisen dazu beizutragen, den Erhalt der Biodiversität und die Erreichung der UN-Klimaziele zu unterstützen. Die Anspruchsgruppen sind die Eigentümer*innen, die Kund*innen und die Mitarbeiter*innen der EDEKABANK AG.

Die EDEKABANK AG hat die nachfolgenden bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren festgelegt:

- Cost-Income-Ratio (CIR): Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsergebnis sowie zuzüglich des sonstigen Ergebnisses,
- Ergebnis vor Steuern: Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich des sonstigen Ergebnisses, abzüglich der Verwaltungsaufwendungen und des Bewertungsergebnisses,
- Gesamtkapitalquote: Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf den Gesamtrisikobetrag nach CRR.

Diese Leistungsindikatoren werden regelmäßig überwacht und berichtet.

Tochterunternehmen

Die EDEKABANK AG verfügt mit der EDEKA Versicherungsdienst Vermittlungs-GmbH (EVD) über eine 100 %ige Tochtergesellschaft als strategische Beteiligung, die mittels eines Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrages mit der Bank verbunden ist. Die EVD vermittelt und verwaltet als Maklerin Versicherungen für gewerbliche und private Kund*innen. Die Tätigkeit erstreckt sich vorwiegend auf Geschäfte, die den EDEKA-Organisationen, den EDEKA-Genossenschaften sowie deren Mitgliedern und Mitarbeiter*innen dienen. Insofern ergänzt die Tochtergesellschaft das bankeigene Produkt- und Dienstleistungsangebot und rundet das Profil der EDEKABANK AG als Allfinanzanbieterin ab.

Mit der 2021 gegründeten Zahlungswerk GmbH verfügt die EDEKABANK AG zudem über eine weitere 100 %ige Tochtergesellschaft als strategische Beteiligung, die mittels eines Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrages mit der Bank verbunden ist. Die Zahlungswerk GmbH vermittelt Verträge über die Erbringung von Zahlungsdienstleistungen zwischen aufsichtsrechtlich zugelassenen Zahlungsdienstleister*innen und Händlerkund*innen ohne EDEKA Bezug. Die Gesellschaft ergänzt somit das bankinterne Zahlungsverkehrsgeschäft mit EDEKA Kund*innen.

Compliance, Geldwäsche und Datenschutz

Die EDEKABANK AG unterliegt gesetzlichen Compliance-, Geldwäsche- und Datenschutz-Anforderungen. Es wurden Maßnahmen getroffen, um Kund*innen wie Mitarbeiter*innen der Bank vor Persönlichkeitsrechtsverletzungen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu schützen. Außerdem wurden über das interne Kontrollsystem und das Unternehmenshandbuch Regelungen für das rechtmäßige Verhalten der Mitarbeiter*innen implementiert. Daneben wurden Regelungen zur Verhinderung von Interessenkollisionen zwischen Kund*innen, Mitarbeiter*innen und Bank aufgestellt. Weiterhin hat die Bank zur Prävention vor Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen umfassende Maßnahmen ergriffen.

Nachhaltigkeit

Als Bank mit genossenschaftlicher Verankerung setzt die EDEKABANK AG auf nachhaltiges Wirtschaften. Die Bank unterstützt die Zielerreichung des Pariser Klimaabkommens, u. a. durch die Unterzeichnung der Klimaschutz-Selbstverpflichtung der deutschen Finanzindustrie.

Umweltfragen spielen vor allem im Kerngeschäft der Bank – also in der Investitions- und der Kreditstrategie – eine wesentliche Rolle. Die EDEKABANK AG möchte mit ihrer Tätigkeit andere Unternehmen bei der Transformation hin zu nachhaltigerem Handeln unterstützen. Außerdem werden Anlage- und Finanzierungsprodukte entwickelt, die zur Erreichung der Pariser Klimaziele beitragen und Kund*innen verstärkt im Hinblick auf den ökologischen Fußabdruck ihres Vermögens beraten.

Auch die Eigenanlagen der EDEKABANK AG sollen sukzessive im Hinblick auf Nachhaltigkeit optimiert werden. Die Anlagekriterien richten sich dabei an der Erhaltung der Biodiversität sowie an den Anforderungen des Pariser Klimaabkommens aus.

Die EDEKABANK AG strebt, bezogen auf die Betriebsökologie, darüber hinaus an, ihren ökologischen Fußabdruck deutlich zu verringern – etwa in den Bereichen Mobilität, Ressourcenverbrauch und Materialbeschaffung.

II. Wirtschaftsbericht

(1) GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Im Jahr 2021 erholte sich die deutsche Wirtschaft weiter von dem durch die Corona-Pandemie ausgelösten Konjunkturerinbruch des 1. Halbjahres 2020. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt expandierte im Vorjahresvergleich um deutliche 2,7 %, nachdem es 2020 um massive 4,6 % zurückgegangen war. Das Wirtschaftswachstum hätte allerdings noch höher ausfallen können, wenn die Konjunktur nicht weiter durch die Folgen der anhaltenden Pandemie gedämpft worden wäre. Das Wirtschaftsgeschehen wurde 2021 einerseits durch die abermaligen Coronawellen und die im Zuge dieser Wellen zeitweise verschärfte Infektionsschutzmaßnahmen merklich beeinträchtigt, besonders zu Jahresbeginn sowie zum Jahresende. Von den Schutzmaßnahmen waren vor allem die kontaktintensiven Dienstleistungsbereiche betroffen, wie die Reisebranche, die Kreativwirtschaft und das Gastgewerbe. Andererseits bremsen die im Jahresverlauf zunehmenden Rohstoffpreise und Materialknappheiten spürbar die Aktivitäten, insbesondere im produzierenden Gewerbe. Die kräftige und geographisch breit angelegte Konjunkturerholung führte zu einem ungewöhnlich starken Anstieg der globalen Nachfrage nach Rohstoffen und Vorleistungsgütern, wie Halbleitern, Plastik und Metallen, sowie zu erheblichen Logistikproblemen.¹

Mit den schrittweisen Lockerungen von Infektionsschutzmaßnahmen im Sommerhalbjahr 2021 und den durch Impfungen und Testungen erzielten Fortschritten bei der Pandemiebekämpfung setzte sich im Jahr 2021 die im 2. Halbjahr 2020 begonnene Erholung der privaten Konsumausgaben fort. Begünstigt wurde das Konsumklima auch durch die Lohn- und Einkommenszuwächse vieler Privathaushalte sowie einige fiskalpolitische Maßnahmen, wie die Abschaffung des Solidaritätszuschlags für die meisten Steuerzahler*innen und die Erhöhung des Kindergeldes. Wegen der Pandemie-bedingt schwierigen Lage im 1. und 4. Quartal konnte der preisbereinigte Privatkonsum auf Jahressicht aber lediglich auf dem niedrigen Vorjahresniveau stagnieren. Der Staatsverbrauch legte hingegen 2021 erneut zu, nicht zuletzt wegen verstärkter Ausgaben im Gesundheitsbereich. Die staatlichen Konsumausgaben stiegen um 3,4 % und damit in ähnlicher Größenordnung wie im Vorjahr.¹

Nach vielen Jahren mit moderater Entwicklung haben die Verbraucher*innenpreise 2021 merklich angezogen. Die Inflationsrate, basierend auf dem amtlichen Verbraucher*innenpreisindex, stieg nahezu stetig von 1,0 % im Januar auf 5,3 % im Dezember 2021. Im Jahresdurchschnitt verteuerten sich die Preise um 3,1 % und damit so kräftig wie seit 1993, im Nachgang des Wiedervereinigungsbooms, nicht mehr. 2020 hatte die Inflationsrate noch bei 0,5 % gelegen. Für den rasanten Anstieg der Inflationsrate waren verschiedene Sondereffekte verantwortlich, vor allem die Basiseffekte der vorübergehenden Mehrwertsteuersenkung vom 2. Halbjahr 2020 sowie die Ölpreiserholung nach dem Einbruch vom Frühjahr 2020. Auch die bereits erwähnten Lieferengpässe sowie die Einführung der nationalen CO₂-Bepreisung für die Sektoren Verkehr und Wärme wirkten spürbar preistreibend.¹

Nach ersten der Bank vorliegenden Trenderhebungen kam es im Jahr 2021 zu einem sprunghaften Anstieg der Verbraucher*inneninsolvenzen (+ 80,9 %). Ursächlich für die Entwicklung war das neue Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens, welches verschuldeten Verbraucher*innen einen schnellen und leichten Weg aus der Überschuldung ermöglicht. Im Gegensatz zu den Entwicklungen bei den Verbraucher*inneninsolvenzen setzte sich der Rückgang bei den Unternehmensinsolvenzen fort (-10,8 %). Grund für die rückläufige Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen waren staatliche Eingriffe und Finanzhilfen.²

¹ Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, Rundschreiben vom 20.01.2022

² Creditreform, Presseinformation vom 08.12.2021

Im Firmenkund*innengeschäft herrscht ein zunehmend intensiver und differenzierter Wettbewerb. Vor dem Hintergrund moderaten Wachstums des selbstständigen Lebensmitteleinzelhandels im EDEKA-Verbund sind die überdurchschnittlichen Wachstumsziele der EDEKABANK AG nur im Verdrängungswettbewerb zu realisieren. Die langjährige Kompetenz im Bereich des selbstständigen Lebensmitteleinzelhandels und die hohe Beratungsqualität der Bankmitarbeiter*innen sind dabei Alleinstellungsmerkmal und zentrale Erfolgsfaktoren.

Die EDEKA-Regionalgesellschaften und die EDEKA-Organisationen bilden aufgrund ihrer Größe und ihres Einflusses innerhalb des Firmenkund*innengeschäfts der EDEKABANK AG eine attraktive Kund*innengruppe und ein eigenständiges strategisches Geschäftsfeld. Im Vertrieb trifft die EDEKABANK AG bei dieser Zielgruppe auf einen besonders intensiven Wettbewerb, denn Großkund*innen wie die EDEKA-Regionalgesellschaften stehen im Fokus vieler Kreditinstitute, die im Firmenkund*innengeschäft ebenfalls wesentliche Wachstumsziele verfolgen. Die EDEKABANK AG stellt sich dem Wettbewerb als Kreditinstitut mit umfassendem Know-how im Lebensmitteleinzelhandel und mit starken gewachsenen Verbindungen innerhalb des EDEKA-Verbundes.

Vor dem Hintergrund der voranschreitenden Erholung und wegen der demografisch bedingt wieder zunehmenden Arbeitskräfteknappheiten ging die Arbeitslosigkeit etwas zurück. Die Arbeitslosenzahl sank im Jahresdurchschnitt 2021 gegenüber dem Vorjahr auf rund 2,6 Mio. Menschen. Dies führte zu einem minimalen Rückgang der Arbeitslosenquote von 5,9 % auf 5,7 %. Die Erwerbstätigenzahl blieb hingegen, trotz einer spürbaren Belebung im Sommerhalbjahr, im gesamten Jahr gegenüber 2020 im Wesentlichen unverändert bei rund 44,9 Mio. Menschen.¹

Das Konsumklima litt 2021 unter der Corona-Pandemie und der Inflation. Der GfK-Klimaindex lag für Dezember 2021 bei -1,9 Punkten (Vorjahr -6,8 Punkte).²

Trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie stieg der Einzelhandelsumsatz in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr und nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes real um 0,7 % sowie nominal um 2,9 %. Allerdings setzte der Einzelhandel mit Lebensmitteln, Getränken und Tabakwaren im Dezember 2021 4,0 % weniger um als noch im Dezember 2020. Dabei lag der Umsatz der Supermärkte, SB-Warenhäuser und Verbraucher*innenmärkte 6,9 % unter dem des Vorjahresmonats.³

Der Verlauf der Corona-Pandemie prägte im Jahr 2021 nicht nur das wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenleben, sondern auch die Entwicklung der Finanzmärkte. Ebenso wie zu Jahresende, belasteten die gesellschaftlichen Einschränkungen zur Bekämpfung der Pandemie die Wirtschaft zum Jahresbeginn erheblich. Die wirtschaftlichen Perspektiven erschienen jedoch aufgrund der Entwicklung und Zulassung mehrerer Impfstoffe gegen das Coronavirus positiv. Im Frühjahr kam es dann zu der erwarteten dynamischen Belebung der Konjunktur. Das Wirtschaftswachstum fiel aber bei Weitem nicht so hoch aus wie zuvor erwartet. Die Konjunktur wurde durch gravierende Materialengpässe gedämpft, die zahlreiche Industriezweige betrafen. Gleichzeitig stieg die Inflation ab Mitte des Jahres deutlich an. Neben den Materialengpässen waren hierfür auch steigende Energiepreise und mehrere temporäre Sonderfaktoren verantwortlich. In der zweiten Jahreshälfte rückte dann die Debatte über die Gefahr einer Verfestigung der Inflation in den Fokus. Mehrere Notenbanken strafften ihren geldpolitischen Kurs. Die Fed kündigte im Dezember einen schnelleren Ausstieg aus ihren Anleihekäufen an als zuvor geplant. Die Bank of England erhöhte als erste der großen Notenbanken ihren Leitzins. Demgegenüber gab die Europäische Zentralbank (EZB) noch kein klares Bekenntnis zu einem Ausstieg aus ihrer Minuszinspolitik.¹

Diese Entwicklungen hatten auch Auswirkungen auf die Volatilität des Wertpapierportfolios der Bank.

¹ Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, Rundschreiben vom 20.01.2022

² GfK, Presseinformation vom 21.12.2021

³ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 01.02.2022

Die EZB hat ihren ultralockeren geldpolitischen Kurs im Jahr 2021 fortgesetzt. Ein wesentlicher Pfeiler hierfür waren massive Anleihekäufe im Rahmen des seit dem Jahr 2014 laufenden Anleihekaufprogramms APP und der im März 2020 beschlossenen zusätzlichen Käufe im Rahmen des Pandemiebedingten Notfall-Anleihekaufprogramms PEPP. Die Anleihebestände in den Büchern der EZB erhöhten sich beim APP um rund 200 Mrd. Euro auf 3.100 Mrd. Euro und beim PEPP um 840 Mrd. Euro auf rund 1.600 Mrd. Euro. Dem Anstieg der Inflationsrate auf Werte oberhalb der 2%-Marke zum Beginn der zweiten Jahreshälfte und im Dezember auf 5,0% in der Spitze begegnete die EZB zunächst mit Gelassenheit. Noch Anfang November 2021 verwies sie auf die Sonderfaktoren und den mittelfristig nur verhaltenen Inflationsausblick. In den daran anschließenden Wochen wurde das Risiko einer Verfestigung der Inflation aber dann stärker als Risiko wahrgenommen. Wie erwartet wurde ein reguläres Ende des Pandemiebedingten Notfall-Anleihekaufprogramms PEPP zum März 2022 angekündigt. Eine Zinserhöhung im Jahr 2022 wurde von der EZB als „sehr unwahrscheinlich“ bezeichnet. Im Juli 2021 beschloss der EZB-Rat eine Überarbeitung seiner geldpolitischen Strategie. Insgesamt blieben die Veränderungen moderat, dürften aber alles in allem in der aktuellen Situation zu einer leichten Erhöhung der Inflationserwartungen beitragen. Die EZB strebt nun mittelfristig eine Inflationsrate von 2% an, zuvor war als Ziel eine Teuerungsrate von unter, aber nahe 2% formuliert worden.¹

In diesem herausfordernden Umfeld ist es der EDEKABANK AG nach Einschätzung des Vorstands gelungen, die Bruttoerträge zu steigern, die Kreditvergabe im EDEKA-Umfeld unter Berücksichtigung der Risiken weiter auszubauen und an den konservativen Maßstäben der Anlagepolitik festzuhalten.

(2) GESCHÄFTSVERLAUF 2021

Der Geschäftsverlauf der EDEKABANK AG wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin von der Corona-Pandemie beeinflusst. Die Bank hatte zu Beginn der Pandemie im Jahr 2020 einen Planungsstab eingerichtet, um jederzeit die Auswirkungen auf die Bank bewerten zu können. Mit der Umsetzung diverser Maßnahmen (u. a. Einrichtung eines Konzeptes zum mobilen Arbeiten) hatte die Bank zum Schutz der Mitarbeiter*innen und Geschäftspartner*innen auf das Infektionsgeschehen und die von den Behörden verfügten massiven Einschränkungen reagiert.

Die vorherrschenden Unsicherheiten sowie die von den Behörden verfügten Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hatten keinen wesentlichen Einfluss auf das Neugeschäft der Bank. So konnte das Kreditvolumen der EDEKABANK AG trotz Pandemiebedingten Einschränkungen der Vertriebsaktivitäten im Vergleich zum Vorjahr ausgebaut werden.

Aus den Pandemiebedingten negativen konjunkturellen Entwicklungen ergaben sich bisher keine direkten Auswirkungen auf die Risikoversorge der Bank, was auf die robuste Branchenentwicklung im Lebensmitteleinzelhandel zurückzuführen ist. Auch Pandemiebedingte Stundungsanfragen lagen bezogen auf das Kreditexposure lediglich in sehr geringem Umfang vor. Bezüglich detaillierter Daten und Aussagen zur Entwicklung der Kreditrisikoparameter wird auf die Ausführungen im erweiterten Risikobericht dieses Lageberichts verwiesen. Hier finden sich auch Aussagen zum Vorgehen der Bank.

¹ Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, Rundschreiben vom 20.01.2022

Positive Auswirkungen waren mit Blick auf das Provisionsergebnis in Folge der anhaltenden Pandemie zu verzeichnen. So stieg die Anzahl der Zahlungsverkehrstransaktionen im Lebensmitteleinzelhandel weiter an und der Anteil bargeldloser Transaktionen nahm zu.

Die Geschäftsentwicklung der EDEKABANK AG war vor dem Hintergrund der dargestellten Entwicklungen nach Einschätzung des Vorstands auch im Jahr 2021 trotz des erschwerten wirtschaftlichen Umfelds aufgrund der Corona-Pandemie zufriedenstellend. Im Vergleich zum Vorjahr konnte das Kreditneugeschäft im Wesentlichen aufgrund der gesteigerten Nachfrage von selbstständigen EDEKA-Einzelhändler*innen konstant gehalten werden. Wie bereits in den Vorjahren leisteten die auf der Existenzgründungsinitiative des EDEKA-Verbundes basierenden Verträge einen bedeutenden Beitrag zum Kreditneugeschäft. Im Jahr 2021 betrug der Anteil 26,2 % (2020: 21,2 %). Mit neuen Krediten in Höhe von insgesamt 518,0 Mio. € hat die EDEKABANK AG den EDEKA-Lebensmitteleinzelhändler*innen wiederum in nennenswertem Umfang Mittel für Investitionen bereitgestellt.

	2021	2020	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Kreditneugeschäft EDEKA-Lebensmittelhandel	520,6	519,8	0,8	0,2
davon: EDEKA-Lebensmitteleinzelhandel	518,0	419,8	23,4	23,4
davon: Existenzgründer*innen	135,6	88,9	46,7	52,5
davon: EDEKA-Regionalgesellschaften und -Zentrale	2,6	100,0	-97,4	-97,4

(3) VERMÖGENSLAGE

Die wesentlichen Bilanzpositionen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2021		2020		Veränderung	
	Mio. €	% der BS	Mio. €	% der BS	Mio. €	%
Bilanzsumme	4.080,1	100,0 %	3.712,9	100,0 %	367,2	9,9
Barreserve und Forderungen an Kreditinstitute	924,2	22,7 %	974,5	26,2 %	-50,3	-5,2
Forderungen an Kunden	2.112,0	51,8 %	1.910,0	51,4 %	202,0	10,6
festverzinsliche und andere Wertpapiere	1.009,2	24,7 %	797,2	21,5 %	212,0	26,6
Beteiligungen	28,9	0,7 %	26,4	0,7 %	2,5	9,5

Die Bilanzsumme ist um 367,2 Mio. € gestiegen. Ursächlich für diesen Anstieg ist die Zunahme der Forderungen an Kunden, die vor dem Hintergrund der guten Neugeschäftsentwicklung deutlich um 202,0 Mio. € angestiegen sind. Des Weiteren erhöhte sich durch die Auflage eines weiteren Spezialfonds der Bestand an festverzinslichen und anderen Wertpapieren um 212,0 Mio. €. Wertpapiere mit einem Buchwert (inklusive Zinsabgrenzung) in Höhe von 254,6 Mio. € wurden im Geschäftsjahr wie Anlagevermögen behandelt, da sie dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen sollen.

Der Wertpapierbestand gliedert sich in notenbankfähige Wertpapiere mit einem Anteil von 35,0 % (Vj: 50,7 %) und in sonstige Wertpapiere mit einem Anteil von 4,6 % (Vj: 7,7 %) des Gesamtvolumens auf. Wertpapiere mit Bonität unterhalb des Investmentgrade-Ratings sind nicht im Direktbestand der Bank

enthalten. Darüber hinaus ist die Bank zur Verbesserung der Diversifikation und zur Ergebnissteuerung in drei Spezialfonds investiert. Durch die Auflage eines weiteren Spezialfonds erhöhte sich der Anteil der Spezialfonds am Gesamtvolumen der Wertpapiere auf 60,4 % (Vj: 41,6 %).

Die wesentlichen Bilanzpositionen der Passivseite haben sich im Jahr 2021 wie folgt entwickelt:

	2021		2020		Veränderung	
	Mio. €	% der BS	Mio. €	% der BS	Mio. €	%
Bilanzsumme	4.080,1	100,0 %	3.712,9	100,0 %	367,2	9,9
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.193,1	29,2 %	1.064,9	28,7 %	128,2	12,0
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	2.500,0	61,3 %	2.283,2	61,5 %	216,8	9,5
Rückstellungen	14,1	0,3 %	12,4	0,3 %	1,7	13,7
Fonds für allgemeine Bankrisiken	195,8	4,8 %	179,1	4,8 %	16,7	9,3
Bilanzielles Eigenkapital	166,9	4,1 %	168,5	4,5 %	-1,6	-0,9

Die Ausweitung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der öffentlichen Refinanzierungsmittel in Höhe von 128,3 Mio. €.

Das Einlagenvolumen der Kund*innen der EDEKABANK AG stieg insgesamt um 216,8 Mio. €. Die Kund*innentermineinlagen blieben nahezu unverändert, während die täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 224,5 Mio. € zunahmen. Diese Veränderungen sind im Wesentlichen auf die erhöhten Liquiditätsbestände im EDEKA-Verbund in Folge der weiterhin anhaltenden Corona-Pandemie zurückzuführen. Bei den Festgeldern und Sparbriefen ist ein Rückgang in Höhe von 6,3 Mio. € zu verzeichnen.

Die Rückstellungen haben sich im Wesentlichen durch erhöhte Pauschalwertberichtigungen auf Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der erstmaligen Anwendung von IDW RS BFA 7 in Höhe von 0,8 Mio. € und die Zuführungen für Steuerrückstellungen in Höhe von 0,6 Mio. € um insgesamt 1,7 Mio. € erhöht.

Die Bank hat einen Betrag in Höhe von 16,7 Mio. € dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zugeführt.

Das Grundkapital in Höhe von 76,2 Mio. € ist in 76.160.000 vinkulierte auf den Namen lautende Stückaktien unterteilt. Die Gewinnrücklagen sind um 3,0 Mio. € aus dem Jahresüberschuss erhöht worden. Das zum 31. Dezember 2021 ausgewiesene Eigenkapital beläuft sich auf 166,9 Mio. €. Der Rückgang des ausgewiesenen bilanziellen Eigenkapitals ist auf die im Jahr 2021 durchgeführte Dividendenausschüttung in Höhe von 0,12 € pro Stückaktie zurückzuführen.

Die Gesamtkapitalquote als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator lag mit 16,2 % unter der Prognose aus dem Vorjahr von 17,7 %. Wesentlicher Grund für den Rückgang ist der Gesamtrisikobetrag, der sich aufgrund der Auflage eines weiteren Spezialfonds erhöht hat.

(4) FINANZ- UND LIQUIDITÄTSLAGE

Die Geschäftsstruktur der Bank beinhaltet nach Einschätzung des Vorstandes genügend Liquiditätsreserven. Darüber hinaus stehen der Bank durch ein Pfanddepot bei der Deutschen Bundesbank jederzeit liquide Mittel zur Verfügung. Für dieses Pfanddepot hat die Bank Mindestvolumina als Untergrenzen definiert.

Zudem stehen Geldhandelslinien bei anderen Kreditinstituten zur Verfügung. Durch die Liquiditätsüberwachung und -steuerung war es im Berichtsjahr nicht notwendig, auf diese Möglichkeiten zur Schaffung von Liquidität zurückzugreifen. Die Einbindung in den genossenschaftlichen Liquiditätsverbund soll die Liquiditätsvorsorge der Bank zusätzlich absichern.

Das Kreditneugeschäft wird im Wesentlichen über die Kreditanstalt für Wiederaufbau oder die Förderbanken der Bundesländer refinanziert. Auch hier stehen der Bank Refinanzierungslinien zur Verfügung.

Die Liquidität der EDEKABANK AG war im Geschäftsjahr gewährleistet. Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgabe zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) hat die EDEKABANK AG sichergestellt. Es wurde intern ein höherer Grenzwert festgelegt. Die Einhaltung der Liquiditätsdeckungsquote wird täglich geprüft und das Ergebnis an den Vorstand berichtet. Im Berichtsjahr wurde die aufsichtsrechtliche Vorgabe zu den Meldestichtagen eingehalten.

(5) ERTRAGSLAGE

Die wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung haben sich im Berichtsjahr 2021 wie folgt entwickelt:

	2021	2020	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Zinsüberschuss	34,5	34,5	0,0	0,0
Provisionsüberschuss	17,3	15,5	1,8	11,6
Summe Bruttoerträge	51,8	50,0	1,8	3,6
Sonstiges Ergebnis	10,0	8,7	1,3	14,9
Verwaltungsaufwand	-25,6	-25,4	0,2	0,8
Ergebnis vor Bewertung	36,2	33,3	2,9	8,7
Bewertungsergebnis	-2,4	11,9	-14,3	-120,2
Ergebnis vor Steuern	33,8	45,2	-11,4	-25,2
Steuern	-9,5	-9,6	-0,1	-1,0
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-16,7	-28,0	-11,3	-40,4
Jahresüberschuss	7,6	7,6	0,0	0,0

Bei weiterhin niedrigen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt ist der Zinsüberschuss gegenüber dem Vorjahr konstant. Die Entwicklung des Zinsüberschusses wich negativ von der Planung der Bank ab. Diese konnte mit einer Abweichung um -2,2 % nicht erreicht werden. Grund hierfür war im Wesentlichen ein gegenüber der Planung im Zeitverlauf verzögert ertragswirksames Kreditneugeschäftsvolumen.

Das Provisionsergebnis erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Mio. €. Der angesetzte Planwert konnte um 15,7 % deutlich übertroffen werden. Ausschlaggebend für diese positive Entwicklung ist im Wesentlichen ein erhöhter Einsatz von Kartenzahlungen im Lebensmitteleinzelhandel in Folge der Corona-Pandemie sowie die Gewinnung von neuen Kund*innen.

Das sonstige Ergebnis setzt sich aus den laufenden Erträgen, den Erträgen aus der Gewinnabführung, den sonstigen betrieblichen Erträgen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen. Der Anstieg um 1,3 Mio. € beruht im Wesentlichen auf höheren Erträgen aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, dem gestiegenen Ertrag aus der Gewinnabführung einer Tochtergesellschaft sowie gegenüber dem Vorjahr geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Der Verwaltungsaufwand bewegt sich insgesamt leicht über Vorjahresniveau. Die Personalaufwendungen sind wie geplant gestiegen. Dahingegen sind die anderen Verwaltungsaufwendungen im Wesentlichen aufgrund der anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Einführung eines neuen Vorsteueroptionsschlüssels gegenüber dem Vorjahr weiter rückläufig. Neben der positiven Entwicklung des Provisionsergebnisses leistet die Kostenentwicklung einen positiven Beitrag zur Cost-Income-Ratio (CIR), die im Vorjahresvergleich um 1,8 %-Punkte geringer ausfällt. Die CIR lag trotz weiterhin notwendiger Aufwendungen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Bank mit 41,5 % unter dem Prognosewert von 48,2 %.

Bei der Bewertung der Risikoaktiva wurden wie in den Vorjahren konservative Maßstäbe angelegt. Alle erkannten Risiken sind durch Wertberichtigungen und Rückstellungen abgeschirmt. Abweichend zum Vorjahr wurde die Pauschalwertberichtigung erstmals nach dem Standard IDW RS BFA 7 gebildet. Diese Methodenänderung im Vergleich zum Vorjahr führt zu einem Anstieg der Pauschalwertberichtigung um 5,8 Mio. €. Durch die Methodenänderung erfüllt die EDEKABANK AG bereits zum 31. Dezember 2021 die Anforderungen, die verpflichtend für Geschäftsjahre zu erfüllen sind, die nach dem 31.12.2021 beginnen. Die Wertpapierbestände sind gemäß Zuordnung zum Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip und bei Zuordnung zum Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Insbesondere das Bewertungsergebnis der Wertpapiere der Liquiditätsreserve ist durch die Zinsentwicklung im Wesentlichen geprägt durch Abschreibungen von 5,0 Mio. € auf Spezialfonds und realisierte Kursgewinne bei Fälligkeiten mit 1,7 Mio. €. Darüber hinaus wurde eine Zuschreibung gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB in Höhe von 2,5 Mio. € auf eine Beteiligung vorgenommen. Die Zuschreibung erfolgte aufgrund des gestiegenen beizulegenden Zeitwertes.

Das Ergebnis vor Steuern entwickelte sich mit 33,8 Mio. € gegenüber dem Prognosewert von 25,3 Mio. € deutlich besser als erwartet. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die gegenüber dem Plan um 2,4 Mio. € geringere Verwaltungsaufwendungen, das um 2,3 Mio. € höhere Provisionsergebnis sowie das um 2,0 Mio. € bessere Bewertungsergebnis.

Der Steueraufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verringert, was im Wesentlichen auf ein geringeres Ergebnis vor Steuern zurückzuführen ist.

Die Bank hat einen Betrag in Höhe 16,7 Mio. € dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach §340g HGB zugeführt.

Der Jahresüberschuss liegt auf Vorjahresniveau.

(6) GEWINNVERWENDUNG

Zur Stärkung des bilanziellen Eigenkapitals haben Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 23 Abs. 4 der Satzung beschlossen, 3,0 Mio. € bzw. 39,5 % des Jahresüberschusses von 7,6 Mio. € den Gewinnrücklagen zuzuführen. Für das abgelaufene Geschäftsjahr wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, den Bilanzgewinn zur Ausschüttung einer Dividende von 0,06 € je Stückaktie auf das Grundkapital zu verwenden und 52 T€ auf neue Rechnung vorzutragen. Mit einer Dividende in Höhe von 4,6 Mio. € würde die Bank an ihre Aktionär*innen damit im Jahr 2022 für das Geschäftsjahr 2021 eine unverändert hohe Gewinnbeteiligung von 6,0 % auf das gezeichnete Kapital ausschütten.

(7) GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE VON FRAUEN UND MÄNNERN AN FÜHRUNGSPPOSITIONEN IN DER EDEKABANK AG ¹

Die EDEKABANK AG fördert im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten den Einsatz von qualifizierten Frauen in Führungspositionen der Bank. Bei vakanten und / oder neu zu schaffenden Stellen werden Bewerber*innen, die über gleichwertige Qualifikationen verfügen, gleichberechtigt in das Auswahlverfahren aufgenommen.

Der Aufsichtsrat legte in seiner Sitzung vom 22. September 2015 entsprechend des rechnerischen Ergebnisses gemäß dem „Gesetz für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft [...]“ für die Besetzung des Vorstandes mit Frauen eine Zielgröße von 0,0 % und für die Besetzung des Aufsichtsrates mit Frauen eine Zielgröße von 16 ⅔% fest. Diese erstmalig festgelegten Zielgrößen waren maßgeblich für den Zeitraum bis einschließlich 30. Juni 2017. In seiner Sitzung vom 4. Mai 2017 bestätigte der Aufsichtsrat die zuvor genannten Zielgrößen, sodass diese für den Zeitraum ab 1. Juli 2017 bis einschließlich 30. Juni 2022 ebenfalls gelten.

Der Vorstand der EDEKABANK AG legte mit Beschluss vom 28. August 2015 entsprechend des rechnerischen Ergebnisses gemäß dem „Gesetz für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft [...]“ für die Besetzung der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes mit Frauen eine Zielgröße von 20,0 % fest. Diese erstmalig festgelegte Zielgröße war maßgeblich für den Zeitraum bis einschließlich 30. Juni 2017. Mit Vorstandsbeschluss vom 21. April 2017 wurde die vorgenannte Zielgröße entsprechend des rechnerischen Ergebnisses gemäß dem „Gesetz für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft [...]“ auf 22 ⅔ % erhöht. Die neue Zielgröße gilt für den Zeitraum ab 1. Juli 2017 bis einschließlich 30. Juni 2022.

Die von Aufsichtsrat und Vorstand definierten Zielgrößen wurden im Geschäftsjahr eingehalten.

¹ Ungeprüft

(8) MITARBEITER*INNEN

Am Bilanzstichtag waren 177 (Vorjahr: 168) Mitarbeiter*innen, davon elf Bereichsleiter*innen, 13 Gruppenleiter*innen, 144 Sachbearbeiter*innen und neun Studierende / Auszubildende bei der EDEKABANK AG tätig. Im Berichtsjahr standen zwölf Mitarbeiter*innen länger als 25 Jahre in Diensten der Bank.

Die Vergütung der Mitarbeiter*innen erfolgt grundsätzlich nach dem Tarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftliche Zentralbank. Sonderleistungen, die im Verhältnis zu den anderen Vergütungsbestandteilen von untergeordneter Bedeutung sind, werden über ein leistungs- und erfolgsorientiertes Vergütungssystem gewährt.

Im Berichtsjahr wurden die in der Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV) bzw. nach § 25a KWG festgelegten Anforderungen an die Vergütungssysteme von Kreditinstituten und Finanzdienstleistungsinstituten sämtlicher Mitarbeiter*innen einschließlich der Geschäftsleiter eingehalten. Dabei sind für die EDEKABANK AG die allgemeinen Regelungen anzuwenden. Wie in den Vorjahren hat die Bank auch im Jahr 2021 gezielt in Aus- und Fortbildung investiert. Die Mitarbeiter*innen haben sowohl Seminarangebote im genossenschaftlichen Umfeld als auch bei externen Anbieter*innen genutzt.

Ein Auszubildender hat seine Prüfung zum Bankkaufmann im Jahr 2021 erfolgreich bestanden. Zum 1. August 2021 starteten drei Auszubildende ihre studienintegrierte Ausbildung, also Bankausbildung mit Studium der Bank- und Finanzwirtschaft zum Bachelor of Arts in Einem.

(9) ZUSAMMENFASSENDER BEURTEILUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Die Bank plant die Entwicklung des Geschäftes sowie die Erträge und Aufwendungen nach Einschätzung des Vorstandes grundsätzlich konservativ.

Basierend auf den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Ertragslage, die Cost-Income-Ratio und das Ergebnis vor Steuern ist die Lage der EDEKABANK AG im Geschäftsjahr aus Sicht des Vorstandes wirtschaftlich erfolgreich gewesen.

Die Vermögenslage der EDEKABANK AG basiert auf einer nach den aufsichtsrechtlichen Anforderungen angemessenen Eigenkapitalausstattung. Die Gesamtkapitalquote als der bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator der Vermögenslage liegt trotz eines Rückgangs deutlich über den aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die gebildeten Vorsorgen für die erkennbaren und latenten Risiken im Kredit- und Wertpapiergeschäft sind nach Erachten des Vorstandes hinreichend; für erhöhte latente Risiken werden Reserven in Form von Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven nach § 340f HGB gebildet. Zusätzlich hat die EDEKABANK AG dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB Mittel zugeführt.

Die Finanz- und Liquiditätslage entspricht nach Einschätzung des Vorstands den aufsichtsrechtlichen und betrieblichen Erfordernissen.

III. Risikobericht

(1) RISIKOSTRATEGIE

Die EDEKABANK AG versteht das Risikomanagement einschließlich des Risikocontrollings als kontinuierlichen Prozess und ein zentrales Element ihrer Geschäftstätigkeit. Neben der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen ist vor allem der eigene Anspruch auf Risikotransparenz und eine gesicherte Entscheidungsbasis zur ertrags- und risikoorientierten Geschäftssteuerung maßgebend. In inhaltlichen und systemtechnischen Fragen zur Gesamtbanksteuerung orientiert sich die EDEKABANK AG als Mitglied des Bundesverbandes der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) an dessen Empfehlungen und Vorschlägen. Den Mitarbeiter*innen werden die entsprechenden Informationen in internen und externen Seminaren zeitnah vermittelt.

Die EDEKABANK AG hat in ihrem jährlichen Turnus das bestehende Risikomanagement entsprechend den Anforderungen aus den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk) überprüft und überarbeitet. Neue Anforderungen aus der im dritten Quartal 2021 veröffentlichten MaRisk-Novelle wurden nach eigener Einschätzung bis zum Jahresende umgesetzt. Die Bank hat begonnen, die bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) aus der im dritten Quartal 2021 veröffentlichten Novelle zu berücksichtigen.

Die Geschäftspolitik basiert auf einem klar definierten Kund*innen- sowie Kontrahentenkreis und ist konservativ ausgerichtet. Hierdurch sieht der Vorstand die EDEKABANK AG in der Lage, den strukturellen Veränderungen in der Kreditwirtschaft sowie den steigenden aufsichtsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen auch in Zukunft Rechnung tragen zu können.

(2) RISIKOMANAGEMENT UND RISIKOREPORTING

Auf Basis der Geschäftsstrategie und der Risikoinventur hat die Bank den Prozess der Gesamtbanksteuerung und des Risikomanagements im Unternehmenshandbuch sowie in einem Risikohandbuch beschrieben. Die Bank hat dort ihre Vorgehensweise bei der Berechnung der Risikotragfähigkeit und der Festlegung der Einzelrisikolimiten sowie die Strategien und Sicherungsmaßnahmen in den einzelnen Risikoarten festgehalten. Die Geschäftsstrategie sowie die grundsätzliche Risikostrategie sind mit dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung im November 2021 erörtert worden. Die detaillierten Regelungen des Risikohandbuchs wurden per 31. Dezember 2021 turnusmäßig überarbeitet. Die wesentlichen Änderungen hieraus werden dem Aufsichtsrat in seiner ersten Sitzung 2022 erläutert und zur Kenntnis gegeben.

Die Zuständigkeiten im Rahmen des Risikomanagements sind in der Bank eindeutig geregelt und die aufsichtsrechtliche Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge vollständig etabliert. Die Risikocontrolling-Funktion sowie die MaRisk-Compliance-Funktion sind eingerichtet. Davon unabhängig trägt der Vorstand die Gesamtverantwortung. Dieses schließt ein, dass Geschäfte mit neuen Produkten und in neuen Märkten sowie veränderte Strukturen oder Prozesse nach einem formalisierten Prüfungsdurchlauf nur mit Zustimmung des Vorstandes getätigt werden dürfen.

Die Organisation des Risikomanagements orientiert sich neben den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Erfordernissen des Geschäftsmodells der EDEKABANK AG. Unter anderem wurde ein Anlageausschuss zur Überwachung und Steuerung insbesondere von Liquiditäts- und Marktpreisrisiken sowie der Kreditrisiken aus den Eigenanlagen der Bank eingerichtet. Analog überwacht und steuert ein Kreditrisikoausschuss die Kreditrisiken aus dem Kund*innengeschäft. Die Risikoberichterstattung ist nach Art und Umfang an den zugrundeliegenden Risiken und Risikokonzentrationen ausgerichtet, die im Rahmen der turnusmäßigen oder anlassbezogenen Risikoinventur als wesentlich für die EDEKABANK AG identifiziert wurden.

Zur Steuerung und Bewertung der Risiken und Chancen nutzt die Bank weitgehend die Systeme des genossenschaftlichen Rechenzentrums, insbesondere VR-Control.

(3) RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

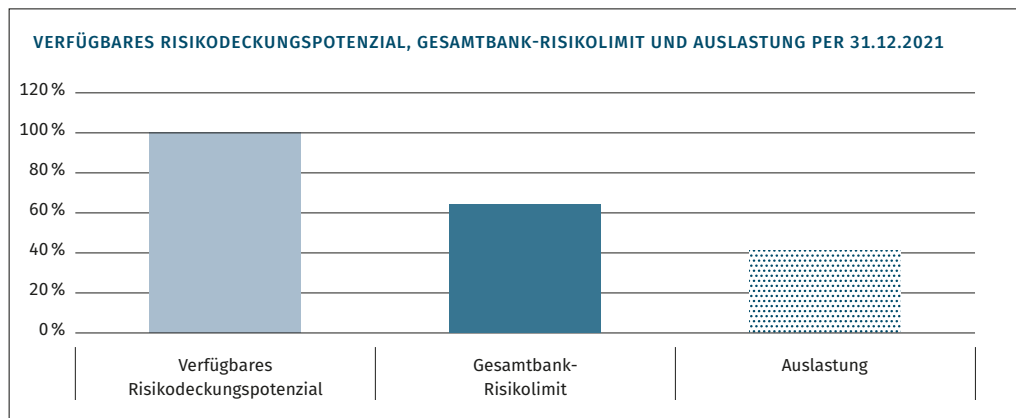
Die EDEKABANK AG beurteilt die Risikotragfähigkeit gemäß des Leitfadens zum Internal Capital Adequacy Process (ICAAP) in einer ökonomischen und einer normativen Perspektive.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Die Betrachtungen in der normativen Perspektive dienen dem in den MaRisk AT 4.1 Tz. 2 geforderten Ziel der Fortführung des Instituts. Die normative Perspektive stellt wesentliche Risiken (Kapitalbedarf) einer dazu konsistenten Kapitalausstattung gegenüber. Der Kapitalbedarf setzt sich aus den Gesamtkapitalanforderungen und -erwartungen zusammen. Die Gesamtkapitalanforderung ermittelt sich anhand der Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013 (im Folgenden CRR genannt) mit den Säule-1-Anforderungen, der nationalen Logik zur Ermittlung der Supervisory Review and Evaluation Process (SREP)-Kapitalanforderungen (Kapitalzuschlag auf Basis der SREP-Gesamtbewertung) und des KWG (kombinierte Kapitalpufferanforderungen gemäß § 10i KWG). Die Gesamtkapitalerwartung berücksichtigt zusätzlich die Eigenmittelzielkennziffer. Die Kapitalausstattung setzt sich aus den regulatorischen Eigenmitteln zusammen. Die Entwicklung der Kapitalausstattung in der normativen Perspektive erfolgt unter Berücksichtigung von Bilanzierungskonventionen im Zeitablauf. Die Ermittlung der regulatorischen Kapitalquoten erfolgt zum Stichtag sowie über einen mehrjährigen Szenariohorizont. Darüber hinaus erfolgt eine mehrjährige Kapitalplanung. Auch adverse Szenarien, insbesondere das einer Rezession, wurden hierbei betrachtet.

In der ökonomischen Perspektive erfolgt die Gegenüberstellung des Risikodeckungspotentials (RDP) sowie aller wesentlichen Risiken zeitpunktbezogen und losgelöst von Bilanzierungskonventionen. „Die ökonomische Perspektive dient der langfristigen Sicherung der Substanz des Instituts und mithin dem in AT 4.1 Tz. 2 MaRisk geforderten Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht.“ Ausgangspunkt bei der barwertigen Ermittlung des RDPs ist das Vermögen der Bank. Dieses wird anhand der Barwerte von Vermögenspositionen, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Positionen bestimmt. Die einzelnen Bestandteile des RDPs stehen dabei in engem Zusammenhang zur Risikoquantifizierung selbst, weshalb ein Großteil des Vermögens eines Instituts über die Bar- / Marktwerte der einzelnen Risikoklassen bzw. der Kreditrisikoprämien und Wertabschläge für Spreads und operationelle Risiken erklärt werden kann. Daneben stellen die Barwerte aus Provisionsgeschäften, Kosten und ggf. sonstige Vermögens- oder Korrekturpositionen weitere Bestandteile des Vermögens dar.

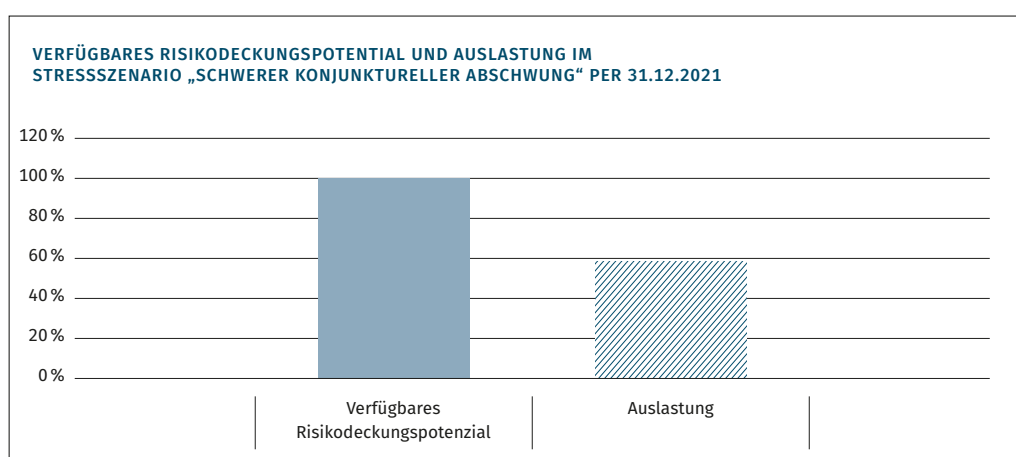
Um sicherzustellen, dass die eingegangenen Risiken zu keinem Zeitpunkt das vorhandene RDP überschreiten, wird in Abhängigkeit vom Risikoappetit des Vorstandes festgelegt, in welchem Umfang das vorhandene RDP zur Abdeckung von Risiken bereitgestellt werden soll. Das nach Abzug von nicht berücksichtigten Teilen und einem Puffer für unwesentliche Risiken verbleibende RDP entspricht schließlich dem Gesamtbank-Risikolimit, das anschließend auf Ebene der einzelnen wesentlichen Risikoarten bzw. -klassen heruntergebrochen wird. Dieser Limitierungsprozess stellt ein zentrales Steuerungsinstrument der ökonomischen Perspektive dar. Das Gesamtbank-Risikolimit war im Jahr 2021 nicht gefährdet und wurde nicht überschritten. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr zu den relevanten Stichtagen gegeben.

Das Gesamtbank-Risikolimit betrug zum Bilanzstichtag 331,5 Mio.€ und ist im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 41,5 Mio.€ erhöht worden. Die Limiterhöhung ist im Wesentlichen auf die Auflage eines Spezialfonds zur Liquiditätssteuerung und auf das geplante Wachstum im Kund*innenkreditgeschäft zurückzuführen.



Die EDEKABANK AG überprüft zudem, ob die Bank auch unter Stress-Bedingungen in der Lage ist, die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten. Hierfür werden für alle gemäß Risikoinventur als wesentlich identifizierten Risikoarten Stresstests durchgeführt. Dabei wird zwischen risikoartenspezifischen Stresstests anhand historischer und hypothetischer Stressszenarien sowie risikoartenübergreifender Stressszenarien unterschieden. Des Weiteren wird jährlich ein inverser Stresstest durchgeführt.

Die verschiedenen Stresstests berücksichtigen sowohl institutseigene als auch marktweite Ursachen. Beim historischen Stresstest werden die Auswirkungen in der Vergangenheit stattgefundenener, extremer Ereignisse betrachtet. Im hypothetischen Stresstest werden die wesentlichen Risikoarten auf Basis eigener Szenarien einzeln gestresst. Da makroökonomische Entwicklungen zu den wesentlichen Einflussfaktoren gehören, wird die Widerstandsfähigkeit der Bank insbesondere anhand eines risikoartenübergreifenden Szenarios gestresst, das einem schweren konjunkturellen Abschwung entspricht. Bei Bedarf werden auch anlassbezogene Stresstests durchgeführt.



Die Summe der Einzelrisiken im schweren konjunkturellen Abschwung führt zu einer Auslastung des RDPs in Höhe von 298,3 Mio.€ bzw. 58,7%. In den anderen Stress-Szenarien war das Risiko durch das vorhandene RDP ebenfalls gedeckt.

Einmal jährlich analysiert die Bank darüber hinaus ein „inverses“ Stress-Szenario. Ziel des inversen Stresstests ist es, Faktoren herauszuarbeiten, bei deren Eintritt das Fortbestehen der Bank nicht mehr gewährleistet wäre.

(4) RISIKOÜBERWACHUNG UND RISIKOSTEUERUNG

Der vierteljährliche Risikobericht enthält alle wesentlichen Risiken und Risikokonzentrationen der ökonomischen Perspektive, die bei der Bank der Überwachung und Steuerung unterliegen:

1. Kreditrisiken
 - 1.1. Kreditrisiken aus dem Kund*innengeschäft
 - 1.2. Kreditrisiken aus dem Direktbestand der Eigenanlagen
 - 1.3. Kreditrisiken aus dem Fondsbestand der Eigenanlagen
 - 1.4. Beteiligungsrisiken
2. Marktpreisrisiken
 - 2.1. Zinsänderungsrisiken der Risikoklasse Zins
 - 2.2. Marktpreisrisiken aus dem Fondsbestand der Eigenanlagen
3. Operationelle Risiken
4. Liquiditätsrisiken

1. Kreditrisiken

1.1. Kreditrisiken aus dem Kund*innengeschäft

Zur Ermittlung und Steuerung der Kredit- und Bonitätsrisiken nutzt die Bank im Wesentlichen das Ratingsystem VR-Rating. Über den Stand der vom Rating erfassten Kreditnehmer*innen, insbesondere aber über die Entwicklung der Risikostrukturen wie Risikogruppen, Größenklassen, Kund*innengruppen und Sicherheiten, werden Berichte und Analysen erstellt.

Die Messung der Adressenausfall- und Migrationsrisiken aus Kreditgeschäften erfolgt quartalsweise mittels eines Kreditportfoliomodells für das Kund*innengeschäft (KPM-KG) in VR-Control. Hierbei fließen sowohl die bilanziellen wie auch die außerbilanziellen Kreditrisiken in das Kreditportfoliomodell ein. KPM-KG bewertet auf Basis eines CreditRisk+-Ansatzes die Risiken des Kreditportfolios der Bank.

Der ausgewiesene Credit Value at Risk (CVaR) stellt den unerwarteten Verlust bei einem Konfidenzniveau von 99,9% dar. Er beläuft sich per 31.12.2021 auf 59,9 Mio. €. Das festgelegte Limit von 110,0 Mio. € ist damit zu 54,5% ausgelastet.

Unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und der geschäftspolitischen Ausgangssituation der Bank wurde die Kreditrisikostrategie auf der Grundlage der strategischen Vorgaben des Vorjahres grundsätzlich fortgeschrieben. Die Einhaltung der Kreditrisikostrategie wird laufend überprüft und berichtet. Den erwarteten Risiken wird im Rahmen konservativer Wertberichtigungsansätze in der Planung Rechnung getragen. Die Risikovorsorgebildung erstreckt sich für die akuten Kreditrisiken auf die Bildung von Einzelwertberichtigungen für den vollständigen Blankoanteil der notleidenden Kreditforderungen. Latenten Kreditrisiken wird durch Bildung von Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 Rechnung getragen.

1.2. Kreditrisiken aus dem Direktbestand der Eigenanlagen

Die primäre Zweckbestimmung der Wertpapiieranlagen der Bank zur Absicherung der notwendigen Liquidität begrenzt bereits die Kreditrisiken des Wertpapierportfolios. Die Bank erwirbt keine Papiere unterhalb eines Investmentgrade Ratings in der Direktanlage, da diese im Regelfall keine notenbankfähigen Sicherheiten darstellen. Darüber hinaus erfolgt eine Limitierung einzelner Emittent*innen sowie Strukturen (Anlageklassen, Ratings, Länder) im Portfolio, um mögliche Risikokonzentrationen zu begrenzen.

Im Wertpapierportfolio der Wertpapierdirektanlage sind keine ausländischen Emittent*innen enthalten, deren Geschäftssitz besondere Länderrisiken bedingt. Bei multinational agierenden Konzernen wird grundsätzlich der Sitz der Konzernmuttergesellschaft bei der Länderzuordnung zugrunde gelegt.

Die Messung der Adressenausfallrisiken aus Wertpapiergeschäften erfolgt monatlich mittels eines Kreditportfoliomodells für Eigengeschäfte (KPM-EG) auf Basis eines CreditMetrics-Ansatzes in VR-Control. KPM-EG bewertet die Migrations-, Ausfall- und Spreadrisiken des Wertpapierportfolios der Bank und weist bei barwertiger Risikobetrachtung einen Credit Value at Risk (CVaR) aus. Das Konfidenzniveau beträgt 99,9 %. Der CVaR beläuft sich per 31.12.2021 auf 33,0 Mio. €. Das festgelegte Limit von 40,0 Mio. € ist damit zu 82,4 % ausgelastet.

1.3. Kreditrisiken aus dem Fondsbestand der Eigenanlagen

Das Kreditrisiko der gehaltenen Spezialfondsanteile wird täglich auf Basis der aktuellen Kurswerte und der VaR-Kennzahlen für Adressenausfallrisiken, bestehend aus dem Migrations- und dem Spreadrisiko kalkuliert und dem entsprechenden Limit gegenübergestellt. Das Konfidenzniveau beträgt 99,9 %. Das Risiko beläuft sich per 31.12.2021 auf 44,6 Mio. €. Das festgelegte Limit von 60,0 Mio. € ist damit zu 74,3 % ausgelastet.

1.4. Beteiligungsrisiken

Basierend auf dem jeweiligen Marktwert und dessen Schwankungen in der Vergangenheit wird der unerwartete Verlust der wesentlichen Verbundbeteiligungen der Bank quantifiziert. Bei den strategischen Beteiligungen an der EDEKA Versicherungsdienst Vermittlungs-GmbH (EVD) und der Zahlungswerk GmbH werden die Rückgänge der mittels Ertragswertverfahren bestimmten Beteiligungswerte bei einem einmaligen Ertragseinbruch im jeweils aktuellen Geschäftsjahr als Risiko betrachtet. Dieser Ertragseinbruch wird anhand historischer Daten bestimmt. Das für die Risikoberechnung zu Grunde gelegte Konfidenzniveau beträgt 99,9 %.

Die EVD und die Zahlungswerk GmbH sind mit der EDEKABANK AG jeweils mittels eines Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrages verbunden. Diese strategischen Beteiligungen geht die EDEKABANK AG mit dem Ziel einer langfristigen Ertragsgenerierung ein. Die EVD vermittelt Versicherungen aller Art und betreibt das damit verbundene Inkassogeschäft. Die Tätigkeit erstreckt sich vorwiegend auf Geschäfte, die den EDEKA-Organisationen, den EDEKA-Genossenschaften sowie deren Mitgliedern und Mitarbeiter*innen dienen. Insofern ergänzt die EVD das bankeigene Produkt- und Dienstleistungsangebot und rundet das Profil als Allfinanzanbieter ab. Die Zahlungswerk GmbH vermittelt Verträge über die Erbringung von Zahlungsdienstleistungen zwischen aufsichtsrechtlich zugelassenen Zahlungsdienstleister*innen und Händlerkund*innen ohne EDEKA Bezug. Die Gesellschaft ergänzt somit das bankinterne Zahlungsverkehrsgeschäft mit EDEKA Kund*innen.

Mit der Planung werden die Geschäfts- und Risikostrategien der Tochtergesellschaften im Rahmen der Gesellschafterversammlung jährlich mit dem Vorstand der EDEKABANK AG auch in Hinblick auf die EDEKABANK-Geschäftsstrategie besprochen und festgelegt. Während des Jahres werden diese in den regelmäßigen Jour-fixe-Terminen überprüft und gegebenenfalls adjustiert.

Die Risiken aus Verbundbeteiligungen und den strategischen Beteiligungen an der EVD und der Zahlungswerk GmbH werden quartalsweise aktualisiert und dem entsprechenden Limit gegenübergestellt. Per 31.12.2021 belaufen sich die Risiken auf 20,6 Mio. €, was bei einem eingeräumten Limit von 27,0 Mio. € zu einer Auslastung von 76,1 % führt.

2. Marktpreisrisiken

2.1. Zinsänderungsrisiken der Risikoklasse Zins

Die EDEKABANK AG betrachtet das Zinsänderungsrisiko als potenzielle Wertveränderung des Anlagebuchs (strategisches Zinsbuch) bei einer Veränderung der Zinsstrukturkurve. Mittels historischer Daten wird bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % ein Value at Risk (VaR) berechnet. Per 31.12.2021 beträgt der VaR 20,5 Mio. €. Das Einzellimit wurde auf 35,0 Mio. € festgelegt. Die Auslastung beläuft sich damit auf 58,7 %. Die Zinsänderungsrisiken und -chancen des Anlagebuchs werden monatlich beobachtet und bewertet, die Risiken des Direktbestandes im Depot A werden täglich ermittelt.

Gemäß MaRisk sind Zinsänderungsrisiken sowohl aus der barwertigen als auch aus der periodischen Steuerungsperspektive zu beobachten. Monatlich werden deshalb auch die Auswirkungen einer Zinsänderung auf den Zinsüberschuss sowie auf das Bewertungsergebnis quantifiziert.

2.2. Marktpreisrisiken aus dem Fondsbestand der Eigenanlagen

Die Marktpreisrisiken der gehaltenen Spezialfondsanteile, bestehend aus Zins-, Aktien-, Fremdwährungs-, Rohstoff-, Immobilien- und Volatilitätsrisiken, werden täglich auf Basis der aktuellen Kurswerte und den VaR-Kennzahlen, die die Bank direkt von Union Investment bezieht, kalkuliert und dem entsprechenden Limit gegenübergestellt. Das Konfidenzniveau beträgt 99,9 %. Das Risiko beläuft sich per 31.12.2021 auf 30,0 Mio. €. Das festgelegte Limit von 52,5 Mio. € ist damit zu 57,2 % ausgelastet.

3. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken können alle Produkte, Prozesse und Organisationseinheiten sowie externe Ereignisse betreffen. Von besonderer Bedeutung ist daher eine funktionsfähige Risikokultur, um das Know-how aller Mitarbeiter*innen für die Identifikation operationeller Risiken nutzen zu können.

Deshalb ermittelt die EDEKABANK AG aufbauend auf einer zentralen Verlustdatenbank alle Schadensfälle, unabhängig davon, ob sie zu wirtschaftlichen Schäden geführt haben oder nicht. Damit ist die EDEKABANK AG jederzeit in der Lage, präventive Maßnahmen zu ergreifen. Die Identifikation der operationellen Risiken erfolgt zudem jährlich im Rahmen einer bankweiten Risikoinventur auf Brutto-Basis, d. h. vor risikomitigierenden Maßnahmen.

Darüber hinaus begegnet die Bank den operationellen Risiken aus betrieblichen Systemen oder Prozessen durch die Weiterentwicklung der bestehenden Aufbau- und Ablauforganisation sowie der installierten Kontrollen. Die Arbeitsabläufe in den Steuerungs- und Überwachungsbereichen sowie die Vollständigkeit und Effizienz der eingeführten Verfahren werden im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen regelmäßig überprüft.

Für den Ausfall technischer Einrichtungen und unvorhergesehene Personalausfälle besteht eine Notfallplanung. Versicherbare Gefahrenpotenziale, wie beispielsweise Diebstahl-, Betrug- und Cyberrisiken, wurden durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgeschirmt.

Durch die Nutzung des IT-Angebots des genossenschaftlichen Rechenzentrums ist die Bank in der Lage, Leistungen mit einem hohen Maß an IT-Sicherheit für die Kund*innen zu erbringen und Cyberrisiken zu minimieren. Ferner werden Cyberrisiken bei den IT-Risiken im Rahmen der turnusmäßigen Risikoinventur mitbetrachtet.

Die fortlaufende Prüfung der Angemessenheit der Bankstrukturen im Spannungsfeld zwischen Prozesssicherheit und Wirtschaftlichkeit wird als eine der wesentlichen Aufgaben der Internen Revision betrachtet. Die Syndika der EDEKABANK AG nimmt durch Einzelberatung und Mitgestaltung von Anweisungen eine risikovorbeugende Funktion wahr. Die Compliance-Funktion unterstützt die Bank bei der Einführung, Überwachung und Umsetzung der Rechtsvorschriften.

Der unerwartete Verlust für operationelle Risiken wird in der barwertigen Risikotragfähigkeit im Rahmen einer Value-at-Risk-Simulation ermittelt. Das Konfidenzniveau beträgt 99,9 %. Zum 31.12.2021 beträgt dieser 5,2 Mio. €, was bei einem Einzellimit von 7,0 Mio. € mit einer Auslastung von 74,6 % einhergeht.

4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, illiquide zu werden bzw. höhere Kosten für Liquidität aufwenden zu müssen. Basierend auf dieser grundlegenden Definition wird die Systematisierung des Liquiditätsrisikos differenziert nach dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Menge), dem Refinanzierungskostenrisiko (Preis) sowie dem Marktliquiditätsrisiko (Menge und Preis) verwendet.

Gemäß der letzten Risikoinventur ist nur das Zahlungsunfähigkeitsrisiko für die Bank wesentlich. Das Refinanzierungskostenrisiko wird aktuell auf Basis eines fortgeschrittenen Kostenverrechnungssystems bestimmt, stellte im Jahr 2021 jedoch kein wesentliches Risiko dar.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird zum einen durch die Ermittlung und Einhaltung der für das Institut relevanten aufsichtsrechtlichen Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) überwacht, zum anderen wird die Einhaltung des mittel- und langfristigen Liquiditätsgleichgewichts durch Erzeugung verschiedener Liquiditätsablaufbilanzen (LAB) gewährleistet.

Die LCR bewegte sich im Jahr 2021 zwischen 125 % und 229 %. Der Mittelwert lag bei 168 %. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben von 100 % wurden sowohl bei der LCR als auch bei der NSFR zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Durch die Gegenüberstellung kumulierter Zahlungsströme in Form von Liquiditätsablaufbilanzen (potenzieller Liquiditätsbedarf) mit dem vorhandenen Liquiditätsdeckungspotenzial wird ein Überlebenshorizont ermittelt. Dabei ist der per 31.12.2021 ermittelte Überlebenshorizont für das Standard-szenario länger als der betrachtete Fünfjahreszeitraum.

Beim Stressszenario wurde auf Basis historischer Daten der maximale Abfluss, der sich durch die Inanspruchnahme offener Zusagen und den Abzug von Sichteinlagen ergeben hätte, ermittelt. Des Weiteren wurden neben den institutseigenen Ursachen für Liquiditätsrisiken auch marktweite Ursachen (repo-fähige Wertpapiere werden zu 90 % eingeliefert, übrige werden mit deutlichen Bewertungsabschlägen verkauft) betrachtet und damit das Marktliquiditätsrisiko adressiert. Im Stressszenario beträgt der per 31.12.2021 ermittelte Überlebenshorizont ein Jahr.

Der Bereich Treasury steuert die Liquidität im Rahmen der bankspezifischen Gegebenheiten. Zur zeitnahen Überwachung und Fortschreibung werden u. a. täglich die Entwicklung der externen Bankkonten geprüft, die Salden dokumentiert und empirische Aufzeichnungen geführt. Ein wichtiger Bestandteil der materiellen Liquiditätssicherung ist ein festgelegter Mindestbestand an notenbankfähigen Wertpapieren.

Zur Deckung der täglichen Liquiditätsanforderungen greift die Bank vor allem auf ihr Bankguthaben zurück. In Einzelfällen werden auch von anderen Kreditinstituten eingeräumte Kreditlinien sowie das Pfanddepot bei der Deutschen Bundesbank in Anspruch genommen. Des Weiteren können nicht notenbankfähige Wertpapiere am Markt verkauft werden, um die Zahlungsfähigkeit sowohl in normalen Marktphasen als auch in einem angespannten Marktumfeld zu sichern.

Darüber hinaus bestehen durch die Einbindung in den genossenschaftlichen Finanzverbund ausreichende Refinanzierungsmöglichkeiten, um unerwartete Liquiditätsschwankungen auffangen zu können.

Im Hinblick auf die Refinanzierungsquellen ist bei der Bank aus Sicht des Vorstands somit eine ausreichende Diversifikation gegeben.

(5) RISIKOBERICHT FINANZINSTRUMENTE

Zum aktuellen Bilanzstichtag verfügt die Bank über keine derivativen Finanzinstrumente.

(6) ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG DER RISIKOLAGE

Aus Sicht des Vorstandes sind aufgrund der seit Jahren soliden und risikobewussten Geschäftspolitik, der zielgerichteten Risikosteuerung und -überwachung anhand der installierten Systeme und Kenntnis der Geschäfte keine akuten Risiken offenkundig geworden, die die Zukunftsfähigkeit der EDEKABANK AG beeinträchtigen.

Von der Corona-Pandemie gingen während des letzten Jahres keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Risikolage der Bank aus. Im Verlauf des Jahres 2021 sind keine Pandemie-bedingten Kreditausfälle aufgetreten. Die Kreditengagements wurden regelmäßig überwacht und Ratings regelmäßig aktualisiert.

Gemessen an den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde 2021 nur eine geringe Anzahl an Anträgen auf Unterstützungsmaßnahmen gestellt. Es wurden zwei Anträge auf Tilgungsstundungen aufgrund der Corona-Pandemie mit einem Nominalvolumen von 0,6 Mio. € genehmigt. Das Nominalvolumen mit staatlichen Garantien vergebener Kredite belief sich auf 2,2 Mio. €.

Es ist nicht davon auszugehen, dass das derzeitige, aus Banksicht niedrige Risikovorsorgenniveau dauerhaft Bestand haben wird. Die EDEKABANK AG erwartet, dass sich die erforderliche Risikovorsorge im Kreditgeschäft mittelfristig wieder dem langjährigen Durchschnittswert annähern wird.

IV. Voraussichtliche Entwicklung, Chancen und Risiken (Prognosebericht)

(1) WESENTLICHE PRÄMISSEN DER PROGNOSE

Der Prognosebericht sollte im Zusammenhang mit den anderen Kapiteln in diesem Lagebericht gelesen werden. Die darin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf Einschätzungen und Schlussfolgerungen aus den zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen. Die Aussagen stützen sich auf eine Reihe von Annahmen, die sich auf zukünftige Ereignisse beziehen und die in die Unternehmensplanung der EDEKABANK AG eingeflossen sind. Bezüglich des Eintritts der zukünftigen Ereignisse bestehen Ungewissheiten und Risiken, von denen viele Faktoren außerhalb der Möglichkeit der Einflussnahme der Bank stehen. Entsprechend können tatsächliche Ereignisse von den im Prognosebericht getätigten Zukunftsaussagen abweichen.

Insbesondere sind die konkreten weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft, einzelne Märkte und Branchen derzeit weiterhin noch nicht abschließend abschätzbar. Die nachfolgend dargestellten Prognosen sind in diesem Zusammenhang von hoher Unsicherheit geprägt. Auf die im Rahmen der Planung getroffenen Annahmen wird nachfolgend näher eingegangen.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass die Prognosemöglichkeit in einem volatilen Umfeld nur eingeschränkt gegeben ist. Auf wesentliche Chancen und Risiken der Prognosen wird nachfolgend ausführlich eingegangen. Chancen sind dabei definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die EDEKABANK AG positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Risiken sind demgegenüber definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die EDEKABANK AG negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

(2) ANNAHMEN ZUR ENTWICKLUNG DER GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN UND BRANCHENWIRTSCHAFTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN

Die Invasion Russlands in die Ukraine ist ein schwer kalkulierbares Risiko für die Weltwirtschaft. Die Unsicherheit über Dauer und Ausmaß der kriegerischen Handlungen Russlands ist groß. Die EU und ihre westlichen Verbündeten haben mit weitreichenden wirtschaftlichen Sanktionen - wie Handelsbeschränkungen und weitreichenden Finanzsanktionen gegen russische Banken, den Staat sowie einzelne Individuen - gegenüber Russland reagiert. Insbesondere bei Energieträgern wie Gas und Öl besteht in Deutschland mit Importanteilen von rund 60 % eine große Abhängigkeit von Russland. Potenzielle Engpässe oder ausbleibende Lieferungen werden die Rohstoffpreise weiter in die Höhe treiben, was die Inflationsrate in Deutschland im Jahr 2022 auf 5,0 % ansteigen lässt und damit Haushalte und Unternehmen zusätzlich belastet.¹

Aber auch die Corona-Variante Omikron bleibt für die Erholung der Weltwirtschaft eine große Herausforderung. Da China an seiner Null-Covid-Strategie festhält, bleiben die internationalen Lieferketten zunächst angespannt. Darüber hinaus sind vorübergehende regionale Lockdowns auch eine Belastung für die chinesische Wirtschaft. Beim konjunkturellen Ausblick für den Euro-Raum und die USA hinterlässt Omikron ebenfalls seine Spuren. Für das erste Quartal 2022 rechnet die EDEKABANK AG deshalb

¹ Interne Marktmeinung der EDEKABANK AG, März 2022

in den großen Euroländern und auch für die gesamte Währungsunion mit einem Rückgang beim BIP. Sichtbare Nachholeffekte im weiteren Jahresverlauf dürften 2022 dennoch ein Wirtschaftswachstum im Euro-Raum von rund 2,3 % ermöglichen, wobei das Wirtschaftswachstum in Deutschland bei 1,9 % liegen sollte. Auch die US-Wirtschaftsleistung dürfte im laufenden Quartal nur geringfügig wachsen. Aufgrund des schwierigen Jahresstarts wird für das Jahr 2022 mit einem Wachstum von 3,3 % gerechnet.¹

Die Erwartungen der EDEKABANK AG zur Entwicklung der Branche Lebensmitteleinzelhandel sind unter Abschnitt (3) PROGNOSE DER GESCHÄFTSENTWICKLUNG dargestellt.

(3) PROGNOSE DER GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Pandemie-bedingte Veränderungen des Einkaufsverhaltens, wie z. B. One-Stop-Shopping, Substitution von Gastronomiebesuchen und Veränderungen in der Wahl des Bezahlverfahrens der Verbraucher*innen stellen weiterhin mögliche positive Sondereffekte im Lebensmitteleinzelhandel dar. Die Unterbrechung von Lieferketten bezüglich der Warenverfügbarkeit im Lebensmitteleinzelhandel ist auch künftig ein darüber hinaus mögliches Risiko.

Der genossenschaftlich organisierte EDEKA-Verbund ist auf Wachstumskurs und auch der für die Firmenkund*innenberatung relevante Bereich der selbstständigen EDEKA-Kaufleute wächst, gemessen am Umsatz, stetig. Dabei nimmt die Anzahl der Unternehmen und der Standorte auch im EDEKA-Verbund kontinuierlich ab. Im Gegenzug dazu wachsen jedoch die Verkaufsflächen und die Flächenproduktivität, gemessen am Umsatz pro Quadratmeter. Durch die im Jahr 2016 erfolgte Übernahme der Geschäfte von Kaiser's Tengelmann in den EDEKA-Verbund erwartet die Bank ab 2022 eine verstärkte Privatisierung von Lebensmittelmärkten und in der Folge einen deutlichen Anstieg des Finanzierungsbedarfes. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass die Marke EDEKA ihre Position als Nr. 1 im deutschen Lebensmitteleinzelhandel nach Umsatz erfolgreich behaupten wird.

Die EDEKABANK AG erwartet ein weiterhin andauerndes Niedrigzinsumfeld am Geld- und Kapitalmarkt, geht aufgrund des steigenden Inflationsdrucks und der damit verbundenen Reaktion der Notenbanken jedoch von graduell steigenden Zinsen aus, so dass der Trend rückläufiger Zinserträge in 2022 gestoppt werden könnte. Weiterhin sorgt der Wettbewerb im Kreditgeschäft jedoch dafür, dass die Konditionsspielräume eingengt bleiben. Während durch das erwartete Wachstum im Kreditgeschäft die Zinserträge weiter stabilisiert werden dürften, erwartet die EDEKABANK AG im Eigenanlagengeschäft weiterhin einen Rückgang der durchschnittlichen Verzinsung in den kommenden Jahren. Durch das auf den EDEKA-Verbund fokussierte Geschäftsmodell und eine vergleichsweise günstige Kostenstruktur ist die Bank überzeugt, sich mittelfristig entgegen der Gesamtentwicklung im Bankensektor zu behaupten und auch in einem herausfordernden Umfeld weiterhin solide thesaurierungsfähige Ergebnisse erzielen zu können.

Beim Zahlungsverkehr wird es für die EDEKABANK AG in den nächsten Jahren nicht nur darauf ankommen, steigende Transaktionszahlen zu bewältigen, sondern auch darauf, technologische Entwicklungen bei Bezahlverfahren zu adaptieren und sich im Wettbewerb oder auch in der Kooperation mit weiteren Akteur*innen des Marktes zu behaupten. Des Weiteren werden Leistungen von Zahlungsverkehrsdienstleister*innen mittelfristig einer höheren Vergleichbarkeit unterliegen. Dazu tragen insbesondere steigende regulatorische Anforderungen in Bezug auf Transaktionsentgelte für kartengestützte Zahlungen bei. Es ist daher eine der wesentlichen Aufgaben, eine den Kund*innenanforderungen jederzeit entsprechende Infrastruktur bereit zu stellen und die damit zusammenhängenden Prozesse und Strukturen effizient zu gestalten.

¹ Interne Marktmeinung der EDEKABANK AG, März 2022

Die EDEKABANK AG beabsichtigt eine Ausweitung der bisher bereits erbrachten Dienstleistungen in Bezug auf das Zahlungskartenakzeptanzgeschäft. Dazu sollen verstärkt potenzielle Kund*innen außerhalb des EDEKA-Verbundes angesprochen werden. Dieses Geschäft wird seit 2021 in einer eigenständigen Tochtergesellschaft, der Zahlungswerk GmbH, gebündelt. Ziel ist es die EDEKABANK AG unabhängiger von den bestehenden Ergebniskomponenten „Zinsüberschuss“ und „Provisionsergebnis aus Anlageberatung“ zu positionieren und damit einen wesentlichen Beitrag zur Absicherung der Bank gegenüber zukünftigen negativen Ergebnisszenarien zu leisten.

Die EDEKABANK AG strebt mittelfristig eine konsequente Standardisierung aller wesentlichen Prozesse an, um die Effizienz weiterhin deutlich zu verbessern. Durch fortschreitende Digitalisierung, d.h. gesteigerten IT-Einsatz, werden zudem stärker standardisierte Prozesse durch Automatisierung mittels Robotic Process Automation und Workflowdigitalisierung, dadurch gesteigerte Kosteneffizienz und ein noch höheres Vertrauen aller Anspruchsgruppen in die Prozesse der Bank angestrebt.

Die bestehende Kostensituation der EDEKABANK AG ist ein bedeutender Wettbewerbsvorteil. Zur Erhaltung dieses Wettbewerbsvorteils werden die Kostenplanung und die Ist-Entwicklung permanent überwacht und identifiziert und Kostensparpotenziale konsequent gehoben.

Darüber hinaus wird die EDEKABANK AG ihre eigene Geschäftstätigkeit in den kommenden Jahren verstärkt am Ziel der Klimaneutralität ausrichten. Mit der erklärten Absicht, eine klimaverträgliche Bank zu werden, sollen die erzeugten Scope-1 und Scope-2-Emissionen schrittweise so reduziert werden, dass sie mit dem Ziel, die Erderwärmung auf unter 2,0°C (möglichst 1,5°C) zu begrenzen, im Einklang stehen. Verbleibende Emissionen sollen kompensiert werden.

Aufgrund einer Vielzahl neuer Regelungen im Aufsichtsrecht und Verbraucher*innenschutz stehen alle Banken in den kommenden Jahren, auch finanziell, vor großen Herausforderungen. Die vollständige Umsetzung dieser Vorgaben ist aus dem Selbstverständnis der EDEKABANK AG heraus für alle Aktivitäten eine strenge Nebenbedingung. Dementsprechend wird die Geschäftspolitik der Bank vorausschauend darauf ausgerichtet. Für die übergeordnete Interessenvertretung und -kommunikation wird seit vielen Jahren die bewährte Integration in die genossenschaftliche Finanzgruppe sowie deren zentrale Organisationen genutzt.

Für die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren erwartet die Bank nachfolgende Entwicklung gemäß der Planung für 2022. Aufgrund weiterhin notwendiger Investitionen in die Zukunftsfähigkeit geht die EDEKABANK AG von einer leicht steigenden Entwicklung der Cost-Income-Ratio auf 49,5 % aus. Die Bank erwartet, dass die CIR sich im weiteren Zeitablauf planmäßig stabilisieren und mittelfristig wieder verringern wird. Für das Ergebnis vor Steuern erwartet die Bank mit 20,4 Mio. € im Jahr 2022 ein deutlich geringeres Ergebnis als im aktuellen Geschäftsjahr, ursächlich ist hierfür im Wesentlichen ein aufgrund erwarteter steigender Zinsen höheres negatives Bewertungsergebnis. Mittelfristig geht die Bank von steigenden Ergebnissen vor Steuern aus. Für die Gesamtkapitalquote erwartet die Bank im Jahr 2022 einen leichten Rückgang auf 15,6 %. Mittelfristig geht die EDEKABANK AG aufgrund der geplanten weiteren Ausweitung des Kund*innenkreditgeschäfts von moderat sinkenden Gesamtkapitalquoten aus.

(4) CHANCEN UND RISIKEN DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine („Russland-Ukraine-Krieg“). Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs stellen ein wertbegründendes Ereignis nach dem Bilanzstichtag dar und haben daher keine Auswirkungen auf Ansatz und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Abschlussstichtag.

Im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Krieg könnten sich negative Auswirkungen auf die Konjunktur und Einschränkungen in der Geschäftstätigkeit vieler Unternehmen durch Sanktionen, durch Unterbrechungen und Verteuerung von Rohstofflieferungen nach Europa, durch Lieferkettenprobleme oder durch erhebliche Werteinbußen entsprechender Investitionen in Russland, der Ukraine oder Belarus ergeben. Daraus können sich für die EDEKABANK AG grundsätzlich mittelbare Auswirkungen auf die Bewertung der Forderungen aus dem Kreditgeschäft ergeben. Die EDEKABANK AG verfügt zum Stichtag über keine Forderungen gegenüber Schuldner*innen in den drei genannten Ländern, so dass die Zahlungsunfähigkeit von Schuldner*innen aus Russland, der Ukraine oder aus Belarus keine unmittelbaren Folgen auf Risikovorsorgeaufwendungen im Kreditportfolio der EDEKABANK AG hat.

Die Zahlungsverkehrsprovisionen der EDEKABANK AG sind ebenfalls nicht unmittelbar vom Russland-Ukraine-Krieg betroffen. Eine mittelbare Betroffenheit könnte sich ergeben, wenn die Zahl der Transaktionen im Lebensmitteleinzelhandel in Folge von Lieferkettenproblemen oder allgemein negativer wirtschaftlicher Entwicklung sinkt.

Die EDEKABANK AG erwartet aktuell aus dem Kredit- und Provisionsgeschäft keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2022.

Ebenfalls könnte das Wertpapierportfolio durch die erhöhte Volatilität an den Kapitalmärkten, ausgelöst durch den Russland-Ukraine-Krieg von einem zusätzlichen Wertberichtigungsbedarf betroffen sein. Diese zusätzlichen Wertberichtigungen hätte einen negativen Effekt für die Ergebnisentwicklung 2022 zur Folge. Die EDEKABANK AG hat keine Wertpapiere, die von Emittent*innen aus Russland, Belarus und der Ukraine emittiert wurden, im Bestand. In den Spezialfonds sind Wertpapieranlagen mit einem Volumen von ca. 0,7 Mio. € enthalten. Die unmittelbaren Risiken aus Anlagen in diesen Wertpapieren sind somit gering.

Infolge des Konfliktes und der dargestellten Auswirkungen auf den Wertpapierbestand der Bank und die mittelbaren Auswirkungen auf Unternehmen, die Kredite der Bank in Anspruch nehmen, könnte in einer derartigen Situation bei der EDEKABANK AG das Ergebnis vor Steuern im Jahr 2022 durch steigende Risikovorsorgeaufwendungen im Kreditportfolio und Abschreibungsbedarfe im Wertpapierportfolio sowie reduzierten Provisionserträgen aus dem Zahlungsverkehr auch deutlich unter den für 2022 prognostizierten Größen liegen. Darüber hinaus können sich entsprechende Folgewirkungen infolge ansteigender RWA für das aufsichtsrechtliche Kapital und die aufsichtsrechtlichen Kennziffern (insbesondere die harte Kernkapitalquote) ergeben. In entsprechenden Situationen würden sich möglicherweise auch die Steuerungsgrößen Cost-Income-Ratio und Gesamtkapitalquote ungünstiger entwickeln als im Prognosebericht dargestellt. Es ist nicht auszuschließen, dass die weiteren Entwicklungen im Ukraine-Krieg im Geschäftsjahr 2022 auch Risikosteuerungsgrößen negativ beeinflussen.

Sofern sich die Auswirkungen der andauernden Corona-Pandemie auf die Wirtschaft – abweichend von den Erwartungen der Bank – in erneuten Konjunktur- und Kapitalmarktbelastungen niederschlagen, könnte dies den Einzelhandel und private Haushalte abweichend von den bisherigen Erwartungen der Bank belasten und damit zu steigenden Risikovorsorgeaufwendungen bzw. Abwertungsbedarfen im Wertpapierportfolio führen.

Ferner könnte sich eine Abnahme des Neugeschäftsvolumens und der Kreditbestände ergeben. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die weiteren Entwicklungen der Corona-Pandemie zu negativen Auswirkungen auf die geplanten Ergebnisgrößen führen werden. So könnte in einer derartigen Situation das Jahresergebnis vor Steuern im Jahr 2022 durch steigende Risikovorsorgeaufwendungen und Belastungen im Zinsergebnis auch deutlich unter dem Ergebnis des Jahres 2021 liegen. Darüber hinaus können sich entsprechende Folgewirkungen für das aufsichtsrechtliche Kapital und die aufsichtsrechtlichen Kennziffern ergeben. In entsprechenden Situationen würden sich möglicherweise auch die weiteren zentralen Steuerungsgrößen CIR und Gesamtkapitalquote ungünstiger entwickeln als im Prognosebericht dargestellt.

Es ist nicht auszuschließen, dass die weiteren Entwicklungen in der Corona-Pandemie im Geschäftsjahr 2022 auch Risikosteuerungsgrößen negativ beeinflussen.

Gleichzeitig besteht aber auch die Chance, dass sich die negativen Auswirkungen aus der Corona-Pandemie als weniger nachhaltig oder milder erweisen, als derzeit von der Bank eingeschätzt und in der Prognose verarbeitet oder dass die EDEKABANK AG weiterhin oder auch stärker als bisher angenommen von den Auswirkungen der Pandemie profitiert, mit entsprechend positiven Auswirkungen auf die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren. So könnten sich durch den verstärkten Einsatz von Karten beispielsweise die Erträge im Zahlungsverkehr deutlich besser entwickeln als geplant.

Das Wertpapierportfolio könnte ebenfalls stärker von den weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen sein. Somit könnte trotz bisher vorsichtiger Planung eine weitere negative Entwicklung bei den externen Rahmenbedingungen zu einer Verschlechterung der Bonitäten der Emittent*innen führen und zusätzlichen Wertberichtigungsbedarf, mit negativem Effekt für das Gesamtbankergebnis, verursachen. Das Risiko hieraus wird aufgrund der Perspektive erneuter staatlicher Stützungsmaßnahmen für den weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2022 von der Bank allerdings als gering erachtet.

Das Wertpapierportfolio könnte außerdem durch einen nachhaltigen Anstieg der Markttrenditen, ausgelöst durch restriktive Maßnahmen der Notenbanken in Folge gestiegener Inflationserwartungen, von einem zusätzlichen Wertberichtigungsbedarf betroffen sein. Diese zusätzlichen, über die in die Gesamtbankplanung der EDEKABANK AG eingeflossenen Erwartungen hinausgehenden Wertberichtigungen hätte einen negativen Effekt für das Gesamtbankergebnis zur Folge. Das Risiko hieraus wird aufgrund des anhaltenden Inflationsdrucks und der aktuellen Rhetorik der Notenbanken für den weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2022 von der Bank als erhöht erachtet.

Für die Bestands- und Neugeschäftsentwicklung ergeben sich Chancen und Risiken in Abhängigkeit von Existenzgründungen, Übernahmen und Privatisierungen von EDEKA-Märkten durch den EDEKA-Verbund. So kann eine große Anzahl von Existenzgründungen, Übernahmen oder Privatisierungen zu einem besseren Neugeschäft als geplant führen, während eine sehr geringe Anzahl zu einem weniger starken Neugeschäft führen könnte. Darüber hinaus kann ein über den Erwartungen liegendes Neugeschäft aus besseren Akquisitionsleistungen der Bank resultieren. Mit einem über den Erwartungen liegenden Neugeschäftsvolumen ist gleichzeitig die Chance eines über der Prognose liegenden Finanzierungsbestands verbunden.

Weiterhin ist eine unerwartete Veränderung der Intensität des Wettbewerbs auf der Kreditgeber*innen-seite nicht auszuschließen, was sich sowohl positiv als auch negativ auf das Neugeschäftsvolumen der Bank auswirken könnte. Eine weitere Intensivierung des Wettbewerbs könnte die Neugeschäftsmöglichkeiten der EDEKABANK AG einschränken und stellt damit ein Risiko für die Erreichung der Neugeschäftsprognose dar. Entsprechend beinhaltet eine unerwartete Abschwächung des Wettbewerbs Chancenpotenziale beim Neugeschäft.

Die nennenswerten Chancen und Risiken der Ergebnisprognose bzw. Prognose hinsichtlich der Kapitalquoten resultieren aus den bestehenden Adressrisiken im Kredit- bzw. Wertpapierportfolio der Bank. Die Bank plant im Rahmen der Prognoseerstellung einen Risikovorsorge- bzw. Wertberichtigungsbedarf auf Basis der vorliegenden Annahmen ein. Begrenzt planbare und unerwartete Entwicklungen externer volkswirtschaftlicher, geopolitischer und branchenbezogener Rahmenbedingungen bzw. Entwicklungen an den internationalen Finanzmärkten können Chancen und Risiken für das Risikoergebnis des Wertpapierportfolios und des Kreditgeschäftes darstellen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemie die Auswirkungen steigender Markttrenditen und des Russland-Ukraine-Krieges anzuführen, die im vorherigen Abschnitt detailliert beschrieben wurden. In Bezug auf die prognostizierten Ergebnisgrößen und zentralen Steuerungsgrößen Gesamtkapitalquote und CIR besteht eine erhöhte Unsicherheit, da sich die negativen Auswirkungen aus der Corona-Pandemie sowohl stärker als auch weniger nachhaltig oder milder erweisen könnten. Des Weiteren könnte trotz vorsichtiger Planung eine Trendwende der externen Rahmenbedingungen zu einer Verschlechterung der Bonität der Kreditnehmer*innen führen und zusätzlichen Risikovorsorge- bzw. Wertberichtigungsbedarf verursachen. Daneben ist es auch möglich, dass der Risikovorsorgebedarf bei sich verbessernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geringer ausfallen wird als erwartet.

Weitere wesentliche Chancen und Risiken der Ergebnisentwicklung resultieren aus Abweichungen von der Planung des Zins- und Bewertungsergebnisses. Diese resultieren zum einen aus Abweichungen von der geplanten Bestandsentwicklung im Kreditportfolio. Bezüglich dieser Chancen und Risiken wird auf den vorherigen Abschnitt zur Prognose der Bestands- und Neugeschäftsentwicklung verwiesen. Zum anderen können Abweichungen von der Zinsergebnisprognose aus unerwarteten Margenentwicklungen resultieren. Im Vergleich zum Plan bessere oder schwächere Margenentwicklungen, beispielsweise infolge einer Veränderung der Wettbewerbsintensität oder einer geringeren oder höheren allgemeinen Kreditnachfrage oder einer Veränderung des Marktzinsebeneaus, stellen Chancen und Risiken für die Ergebnisentwicklung dar. Bezüglich der Risiken im Zusammenhang mit Abweichungen des Bewertungsergebnisses von der Planung wird insbesondere auf die vorherigen Ausführungen zu den Auswirkungen steigender Markttrenditen und des Russland-Ukraine-Krieges verwiesen.

Hinsichtlich der CIR resultieren Chancen vor allem aus einer positiven Prognoseabweichung in Bezug auf die Aufwendungen und Erträge. Negative Abweichungen dieser Ergebniskomponenten wirken sich als Risiko eines ungünstigeren Aufwands-Ertrags-Verhältnisses aus. Insoweit könnten zukünftige regulatorische Eingriffe mit Restriktionen und somit mit Ertragsrisiken sowie die Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand einhergehen.

Trotz dieser bestehenden Unsicherheiten erwartet die EDEKABANK AG im laufenden Jahr kaum negative Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung ihrer Kund*innen im Kerngeschäftsfeld, dem selbstständigen EDEKA-Einzelhandel. Dementsprechend prognostiziert die Bank für das Jahr 2022 einen guten Geschäftsverlauf.

V. Nachtragsbericht

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine („Russland-Ukraine-Krieg“). Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs stellen ein wertbegründendes Ereignis nach dem Bilanzstichtag dar und haben daher keine Auswirkungen auf Ansatz und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Abschlussstichtag. Hinsichtlich der Chancen- und Risiken in diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Darstellung im Abschnitt (4) CHANCEN UND RISIKEN DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG.

Nach dem Bilanzstichtag kündigte die BaFin per Allgemeinverfügung vom 31.01.2022 die Einführung eines inländischen antizyklischen Kapitalpuffers in Höhe von 0,75 % nach § 10d KWG an. Außerdem wird seitens der BaFin beabsichtigt einen sektoralen Systemrisikopuffer in Höhe von 2 % gemäß §§ 10e Abs. 1 bis 3 und 7 KWG einzuführen. Dieser Kapitalpuffer soll für alle im Inland belegenen branchenspezifischen Risikopositionen des Mengengeschäfts gegenüber natürlichen Personen sowie für alle im Inland belegenen branchenspezifischen Risikopositionen gegenüber juristischen Personen, die jeweils durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert sind, gelten.

Die EDEKABANK AG hat daraufhin analysiert, welche Auswirkungen aus der Einführung der zusätzlichen Kapitalpufferanforderungen resultieren. Im Ergebnis steigen die einzuhaltenden Kapitalanforderungen nach Einschätzung der Bank c. p. von aktuell 11,75% auf 12,55% im Jahr 2023. Mit einer für den 31.12.2022 geplanten Gesamtkapitalquote vor Feststellung in Höhe von 15,56% erwartet die EDEKABANK AG somit auch die erhöhten Eigenmittelanforderung mit Abstand einhalten zu können.

Der Vorstand bedankt sich ganz herzlich bei allen Mitarbeiter*innen für die im Jahr 2021 erbrachten Leistungen. Das Engagement, die Kreativität und der gemeinsame Wille zum Erfolg haben die erzielte Gesamtleistung erst ermöglicht.

Hamburg, 15. März 2022

EDEKABANK AG

Der Vorstand



Maik Wandtke



Heiko Gerdts

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. In regelmäßigen Sitzungen wurden der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse vom Vorstand über die geschäftliche Entwicklung, die Liquidität und die Ertragslage der Bank sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet.

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 11. Juni 2021, die aufgrund der Corona-Pandemie virtuell durchgeführt wurde, endete die Amtszeit von vier Mitgliedern der acht Aktionärsvertreter*innen im Aufsichtsrat. Frau Anna Maria Schalk sowie die Herren Uwe Berghaus, Wolfgang Matthiessen und Armin Schäfer wurden durch die Hauptversammlung einstimmig wiedergewählt. Als Nachfolger für Herrn Wilhelm Behrends, der zum 4. Dezember 2020 aus dem Aufsichtsrat ausschied, wurde erstmalig der selbstständige Einzelhandelskaufmann Tom Kutsche einstimmig in den Aufsichtsrat gewählt. Als Nachfolger für Herrn Heinrich Nientied, der sein Amt mit Ablauf der Hauptversammlung aus wichtigem Grund niederlegte, wurde erstmalig der selbstständige Einzelhandelskaufmann Reiner Schenke einstimmig in den Aufsichtsrat gewählt. In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates am 11. Juni 2021 wurden erneut Herr Armin Schäfer zum Vorsitzenden und Herr Markus Mosa zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Aufsichtsrat hat auf der Grundlage des Beschlusses in der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. Juni 2021 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 beauftragt. Der Jahresabschluss 2021 der EDEKABANK AG ist zusammen mit dem Lagebericht aufgestellt und vom Vorstand der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung vorgelegt worden.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Einzelabschluss der Bank mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und festgestellt, dass der Lagebericht die wirtschaftlichen Verhältnisse und die künftige Entwicklung der Bank zutreffend darstellt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der EDEKABANK AG die von den Abschlussprüfern vorgelegten Prüfungsergebnisse zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat hat auch seinerseits den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinnes geprüft und keine Einwendungen erhoben.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss 2021 der EDEKABANK AG wurde vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinnes schließt sich der Aufsichtsrat an.

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 24. Juni 2022 in München endet die Amtszeit von zwei Aufsichtsratsmitgliedern der acht Aktionärsvertreter*innen. In dieser Hauptversammlung erfolgt gemäß § 10 der Satzung die Wahl für die zwei ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder der acht Aktionärsvertreter*innen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiter*innen der EDEKABANK AG und ihrer Tochtergesellschaften für die im Jahr 2021 geleistete erfolgreiche Arbeit.

Hamburg, 12. Mai 2022

Der Aufsichtsrat

Armin Schäfer, Vorsitzender

Bilanz der EDEKABANK AG

ZUM 31. DEZEMBER 2021

AKTIVSEITE	€	€	€	€	Vorjahr T€
1. Barreserve					
a) Kassenbestand		3.270.614,99			3.436
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		611.770.437,52			694.111
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	611.770.437,52				(694.111)
c) Guthaben bei Postgiroämtern		0,00		615.041.052,51	0
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00			0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				(0)
b) Wechsel			0,00	0,00	0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				(0)
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig		309.183.353,59			276.929
b) andere Forderungen		0,00		309.183.353,59	0
4. Forderungen an Kunden				2.112.027.762,23	1.910.039
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	390.635.778,02				(375.817)
Kommunalkredite	8.397.317,83				(12.707)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00	0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten	84.813.908,08				90.631
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	84.813.908,08				(90.631)
bb) von anderen Emittenten	314.301.753,33	399.115.661,41			374.851
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	268.090.375,28				(313.299)
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	399.115.661,41	0
Nennbetrag	0,00				(0)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				610.109.509,97	331.668
6a. Handelsbestand				0,00	0
7. Beteiligungen				28.912.874,33	26.410
darunter: an Kreditinstituten	490.084,40				(490)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				1.233.062,18	233
darunter: an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
9. Treuhandvermögen				1.376.111,11	1.100
darunter: Treuhandkredite	1.376.111,11				(1.100)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00			0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00			0
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00			0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0,00	0
12. Sachanlagen				1.073.549,85	1.231
13. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital				0,00	0
14. Sonstige Vermögensgegenstände				1.855.223,28	2.147
15. Rechnungsabgrenzungsposten				159.667,16	86
16. Aktive latente Steuern				0,00	0
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				0,00	0
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				0,00	0
Summe der Aktiva				4.080.087.827,62	3.712.872

PASSIVSEITE	€	€	€	€	Vorjahr T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig		277.771,76			371
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.192.844.717,52		1.193.122.489,28	1.064.552
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	32.743.245,91				31.442
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	1.535.881,48	34.279.127,39			4.197
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig	2.363.955.563,68				2.139.439
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	101.798.220,79	2.465.753.784,47		2.500.032.911,86	108.121
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			0,00	0,00	0
darunter: Geldmarktpapiere	0,00				(0)
eigene Akzente und Solawechsel im Umlauf	0,00				(0)
3a. Handelsbestand				0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten				1.376.111,11	1.100
darunter: Treuhandkredite	1.376.111,11				(1.100)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				8.805.729,02	3.653
6. Rechnungsabgrenzungsposten				11.467,80	20
6a. Passive latente Steuern				0,00	0
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.814.821,00			2.810
b) Steuerrückstellungen		5.397.842,75			4.781
c) andere Rückstellungen		5.866.221,00		14.078.884,75	4.837
8. (weggefallen)					
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				0,00	0
10. Genusssrechtskapital				0,00	0
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00				(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				195.770.000,00	179.070
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0,00				(0)
12. Eigenkapital					
a) Eingefordertes Kapital					
Gezeichnetes Kapital	76.160.000,00				76.160
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0,00	76.160.000,00			0
b) Kapitalrücklage		41.775.190,00			41.775
c) Gewinnrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage	1.278.229,70				1.278
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0,00				0
cc) satzungsmäßige Rücklagen	0,00				0
cd) andere Gewinnrücklagen	43.054.716,45	44.332.946,15			40.055
d) Bilanzgewinn / Bilanzverlust		4.622.097,65		166.890.233,80	9.211
Summe der Passiva				4.080.087.827,62	3.712.872

	€	€	Vorjahr T€
1. Eventualverbindlichkeiten			
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	62.785.457,51		56.716
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,00	62.785.457,51	0
2. Andere Verpflichtungen			
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	173.099.047,50	173.099.047,50	192.486

Gewinn- und Verlustrechnung der EDEKABANK AG

FÜR DIE ZEIT VOM 01.01.2021 BIS 31.12.2021

	€	€	€	€	Vorjahr T€
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		29.785.611,04			31.436
darunter: negative Zinsen	4.225.353,71				(2.657)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		4.452.541,42	34.238.152,46		6.040
2. Zinsaufwendungen			-292.987,03	34.531.139,49	2.947
darunter: negative Zinsen	4.545.719,84				(2.103)
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			3.393.860,40		2.545
b) Beteiligungen			933.601,96		28
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0,00	4.327.462,36	0
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				1.027.208,41	480
5. Provisionserträge			69.394.168,20		59.428
6. Provisionsaufwendungen			52.096.707,01	17.297.461,19	43.913
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands				0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge				5.366.631,73	6.717
darunter: Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00				(0)
9. (weggefallen)					
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		12.325.376,11			11.811
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.073.335,22		14.398.711,33		2.008
darunter: für Altersversorgung	176.002,38				(246)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			10.929.678,40	25.328.389,73	11.271
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				315.317,99	292
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				698.154,60	1.086
darunter: Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	258.496,61				(265)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			3.618.889,94		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	-3.618.889,94	14.030
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00		2.169
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		1.246.608,05		1.246.608,05	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				58.203,11	0

	€	€	€	€	Vorjahr T€
18. (weggefallen)					
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				33.777.555,86	45.207
20. Außerordentliche Erträge			0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen			0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			9.799.159,70		9.597
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			-272.307,24	9.526.852,46	0
25. Erträge aus Verlustübernahme				0,00	0
26. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne				0,00	0
26a. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				16.700.000,00	28.000
27. Jahresüberschuss				7.550.703,40	7.610
28. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				71.394,25	4.601
				7.622.097,65	12.211
29. Entnahmen aus der Kapitalrücklage				0,00	0
				7.622.097,65	12.211
30. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage			0,00		0
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen			0,00		0
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen			0,00		0
d) aus anderen Gewinnrücklagen			0,00	0,00	0
				7.622.097,65	12.211
31. Entnahmen aus Genusssrechtskapital				0,00	0
				7.622.097,65	12.211
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage			0,00		0
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen			0,00		0
c) in satzungsmäßige Rücklagen			0,00		0
d) in andere Gewinnrücklagen			3.000.000,00	3.000.000,00	3.000
				4.622.097,65	9.211
33. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals				0,00	0
34. Bilanzgewinn				4.622.097,65	9.211

Anhang

A) ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 der EDEKABANK AG, Hamburg, eingetragen im Handelsregister B des Amtsgerichts Hamburg unter der Registernummer HRB 43371, wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Aktiengesetzes, sowie der Rechnungslegungsverordnung für Kreditinstitute aufgestellt.

Gemäß § 290 Abs. 5 HGB erstellt die Bank keinen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021, da die Tochtergesellschaften der EDEKABANK AG gemäß § 296 Abs. 2 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

B) BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Barreserve

Die Barreserve setzt sich ausschließlich aus Beständen in Euro zusammen und wird zum Nennwert bilanziert.

Forderungen an Kreditinstitute / Kunden

Forderungen werden mit dem Nennwert gemäß § 340e Abs. 2 HGB angesetzt. Der Unterschied zwischen Auszahlungsbetrag und Nennwert wird als Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht ausgewiesen. Die erfolgswirksame Auflösung dieser Unterschiedsbeträge wird linear vorgenommen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere / Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Bewertung der Wertpapiere und der Fondsanteile, die wie Umlaufvermögen behandelt werden, erfolgt gemäß § 253 Abs. 4 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Risikovorsorge

Allen im Kreditgeschäft erkennbaren akuten Einzelrisiken trägt die EDEKABANK AG durch Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft wurden erstmalig Pauschalwertberichtigungen gemäß IDW RS BFA 7 gebildet. Die EDEKABANK AG trägt damit nach dem Vorsichtsprinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB in der Form Rechnung, dass eine Risikovorsorge i. S. der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung für alle nicht akut ausfallgefährdeten Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie die nach §§ 26, 27 RechKredV unter der Bilanz auszuweisenden Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen (einschließlich unwiderruflicher Kreditzusagen) gebildet wird. Die ermittelten Teilbeträge für die Pauschalwertberichtigung werden von den Aktivpositionen Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden abgesetzt. Die Teilbeträge für das außerbilanzielle Geschäft werden unter den sonstigen Rückstellungen passiviert und entsprechend von den Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften sowie den unwiderruflichen Kreditzusagen abgesetzt. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung erfolgt auf der Grundlage von erwarteten Verlusten. Dabei wird auf die Anrechnung von Bonitätsprämien verzichtet und der erwartete Verlust über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten geschätzt (Bewertungsvereinfachung).

Zum Stichtag 31.12.2021 bewirkt die Methodenänderung einen Anstieg der Pauschalwertberichtigung um 5.354 T€ im Vergleich zu dem Wert, der sich zum 31.12.2021 bei Anwendung der bisherigen Methodik ergeben hätte sowie zusätzliche gebildete Rückstellungen im Kreditgeschäft von 808 T€. Im Vergleich

zum Vorjahr steigt die Pauschalwertberichtigung um 4.997 T€ an. Durch die Methodenänderung erfüllt die EDEKABANK AG die für Geschäftsjahre die nach dem 31.12.2021 beginnen verpflichtende Anwendung bereits im Geschäftsjahr 2021 und der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein besser den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Des Weiteren bestehen Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und § 340g HGB.

Handelsbestand

Der Erwerb von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand ist gemäß institutsinterner Regelung nicht zulässig.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und die Anteile an den verbundenen Unternehmen sind mit ihren Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Sachanlagen

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Die Nutzungsdauer wurde unter Zugrundelegung der steuerlichen AfA-Tabellen vorsichtig festgelegt. Bis einschließlich 2017 wurde das Wahlrecht zur Bildung eines Sammelpostens für geringwertige Wirtschaftsgüter wahrgenommen und die Abschreibung erfolgte linear über fünf Jahre. Seit 2018 wird von der Wahlmöglichkeit der Sofortabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern Gebrauch gemacht. Im Fall einer dauerhaften Wertminderung werden entsprechende außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bewertet.

Aktive latente Steuern

Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs wird kein Gebrauch gemacht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten / Kunden / Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag periodengerecht passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag wird als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und linear aufgelöst. Abgezinste Sparbriefe sind mit dem Zeitwert ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Altersteilzeitverpflichtungen und Jubiläumszuwendungen zum 31. Dezember 2021 werden unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren gebildet und sind durch versicherungsmathematische Gutachten belegt. Der Ansatz des jeweiligen Rechnungszinssatzes erfolgte gemäß der Pauschalregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden eine jährliche Rentensteigerung von 2,0 % sowie ein Zinssatz von 1,9 % (Durchschnitt der letzten zehn Geschäftsjahre) zugrunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung mit den 7-Jahresdurchschnittszins und dem 10-Jahresdurchschnittszins gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 182 T€ und führt zu einem ausschüttungsgesperrten Betrag in gleicher Höhe. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden mit einem Rechnungszinssatz von 0,3 %, die Rückstellung für Jubiläumszuwendungen mit einem Zinssatz von 1,3 % abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet und in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst. Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen fristenadäquaten Zinssätzen abgezinst. Die Zinssätze

für die Abzinsung der sonstigen Rückstellungen betragen für das Geschäftsjahr je nach Restlaufzeit zwischen 0,3% und 1,1% (Vorjahr: zwischen 0,5% und 1,6%). Die Ergebniswirkungen aus der periodischen Aufzinsung werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen abgebildet.

Die EDEKABANK AG nimmt eine verlustfreie Bewertung des Bankbuches auf Basis der Stellungnahme des Bankenfachausschusses des Instituts für Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW RS BFA 3 n. F.) vor. Das Bankbuch umfasst alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzgeschäfte. Die Bewertung des Bankbuches erfolgt analog dem Vorjahr über eine barwertige Betrachtungsweise unter Berücksichtigung angemessener Risiko- und Verwaltungskosten.

Negativzinsen

Vereinnahmte Negativzinsen aus Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwandes, geleistete Negativzinsen aus Aktivgeschäften als Minderung der Zinserträge erfasst und in der Gewinn- und Verlust-Rechnung gesondert ausgewiesen.

Währungsumrechnung

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit den Devisenkassamittelkursen zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Derivative Sicherungsinstrumente

Die EDEKABANK AG hat keine derivativen Sicherungsinstrumente im Bestand.

C) ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Barreserve

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Bilanzposten insgesamt	615.041	697.547

In der Barreserve sind Guthaben bei der Deutschen Bundesbank in Höhe von 611.770T€ enthalten (Vj: 694.111T€).

Forderungen an Kreditinstitute

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Bilanzposten insgesamt	309.183	276.929
Forderungen an verbundene Unternehmen	0	0
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	309.166	276.929
Nachrangige Vermögensgegenstände	0	0
andere Forderungen		
Restlaufzeiten der anderen Forderungen an Kreditinstitute		
bis 3 Monate (inkl. Zinsabgrenzung)	0	0
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0	0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0
mehr als 5 Jahre	0	0

Forderungen an Kunden

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Bilanzposten insgesamt	2.112.028	1.910.039
Forderungen an verbundene Unternehmen	1	1
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13	13.086
Nachrangige Vermögensgegenstände	6.705	10.874
Restlaufzeiten der Forderungen an Kunden		
bis 3 Monate (inkl. Zinsabgrenzung)	83.097	49.388
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	209.221	195.527
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	978.534	894.525
mehr als 5 Jahre	836.723	730.992
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	4.453	39.607

Bei den nachrangigen Forderungen an Kunden handelt es sich ausschließlich um von der EDEKABANK AG vergebene Eigenkapitalhilfedarlehen, die von der Kreditanstalt für Wiederaufbau vollständig haftungsfrei gestellt sind.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Bilanzposten insgesamt	399.116	465.482
Forderungen an verbundene Unternehmen	0	0
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
Nachrangige Vermögensgegenstände	21.700	41.989
im Folgejahr fällig	38.677	38.613
börsenfähige Wertpapiere	399.116	465.482
davon: börsennotiert	365.602	433.745
davon: nicht börsennotiert	33.514	31.737
davon: nicht mit dem Niederstwert bewertet*	26.886	20.900

*Zinsabgrenzungen sind nicht enthalten, sie belaufen sich auf 127 T€ (Vj: 9 T€).

Die nachrangigen Vermögensgegenstände beinhalten ausschließlich Anleihen der Bank-Verbundpartnerin DZ BANK AG. Bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die wie Anlagevermögen behandelt werden, sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB in Höhe von 160 T€ (Vj: 43 T€) unterblieben, da die Wertminderungen nach Beurteilung der Bank marktpreisbezogene Wertschwankungen und daher nicht von dauerhafter Natur sind. Die beizulegenden Zeitwerte dieser Papiere betragen 26.726 T€ (Vj: 20.857 T€), die Buchwerte belaufen sich auf 26.886 T€ (Vj: 20.900 T€). Die Bestände der nicht nach dem strengen Niederstwertprinzip bewerteten Wertpapiere werden in einem separaten Depot geführt. Den wesentlichen Teil ihres Wertpapierbestandes hält die EDEKABANK AG, um ihren Liquiditätsbedarf gegebenenfalls durch notenbankfähige Sicherheiten abzusichern.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Bilanzposten insgesamt	610.110	331.668
börsenfähige Wertpapiere	0	0
davon: börsennotiert	0	0
davon: nicht börsennotiert	0	0
davon: nicht mit dem Niederstwert bewertet	0	0

Einen Teil ihres Wertpapierbestandes hält die Bank in Form dreier Spezialfonds, von denen einer im Berichtsjahr neu aufgelegt wurde. Die Investition in die Spezialfonds dient der Risikodiversifizierung, der Ertragssteuerung sowie der Steuerung aufsichtsrechtlicher Liquiditätsanforderungen. Hierzu investieren die Spezialfonds in Zielfondsanteile, Wertpapiere und derivative Finanzinstrumente. Im Geschäftsjahr sind Ausschüttungen aus den Spezialfonds in Höhe von insgesamt 3.394 T€ (Vj: 2.545 T€) erfolgt. Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe liegen nicht vor.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** entwickelten sich wie folgt:

	Anschaffungs- kosten zu Beginn des Geschäftsjahres T€	Veränderungen (saldiert) T€	Buchwert am Bilanzstichtag T€
Wertpapiere des Anlagevermögens	279.743	-26.616	253.127

In den saldierten Veränderungen der Wertpapiere des Anlagevermögens sind Fälligkeiten und Kündigungen mit einem Buchwert in Höhe von 22.689 T€ enthalten. Im Vorjahr erfolgten zudem Umwidmungen von Wertpapieren aus dem Umlaufvermögen mit Buchwerten in Höhe von 76.582 T€. Außerdem erfolgten Verkäufe mit einem Buchwert in Höhe von 5.691 T€, aufgrund von ratingbedingten Limitüberschreitungen und hoher negativer Renditen.

Beteiligungen

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Bilanzposten insgesamt	28.913	26.410
börsenfähige Wertpapiere	27.593	25.128
davon: börsennotiert	0	0
davon: nicht börsennotiert	27.593	25.128

Anteilsbesitz

NAME UND SITZ DER GESELLSCHAFT	Eigenkapital in Mio. €	Anteil am Kapital in v. H.	Ergebnis 2020 in Mio. €
Norddeutsche Genossenschaftliche Beteiligungs-AG, Hannover	1.379*	1,1585	43*
DZ BANK AG, Frankfurt	10.831	0,003463	255

*abweichendes Geschäftsjahr zum 31.08.2021

Es besteht eine gegenseitige Beteiligung mit der DZ BANK AG.

Die Beteiligungen entwickelten sich wie folgt:

	Anschaffungs- kosten zu Beginn des Geschäftsjahres T€	Veränderungen (saldiert) T€	Buchwert am Bilanzstichtag T€
Beteiligungen	30.037	-1.124	28.913

Anteile an verbundenen Unternehmen

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Bilanzposten insgesamt	1.233	233
börsenfähige Wertpapiere	0	0
davon: börsennotiert	0	0
davon: nicht börsennotiert	0	0

Anteilsbesitz

NAME UND SITZ DER GESELLSCHAFT	Eigenkapital T€	Anteil am Kapital in v. H.	Ergebnis 2021 T€
EDEKA Versicherungsdienst Vermittlungs-GmbH, Hamburg	1.000	100	0*
Zahlungswerk GmbH, Hamburg	1.000	100	0*

*Ergebnisabführungsvertrag

In 2021 wurde mit der Zahlungswerk GmbH, Hamburg eine Tochtergesellschaft für Zahlungsdienstleistungen im Drittkundengeschäft gegründet.

Mit der EDEKA Versicherungsdienst Vermittlungs-GmbH sowie der Zahlungswerk GmbH besteht jeweils ein Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen entwickelten sich wie folgt:

	Anschaffungs- kosten zu Beginn des Geschäftsjahres T€	Veränderungen (saldiert) T€	Buchwert am Bilanzstichtag T€
Anteile an verbundenen Unternehmen	233	1.000	1.233

Treuhandvermögen

Der Gesamtbetrag des Treuhandvermögens gliedert sich folgendermaßen auf:

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Bilanzposten insgesamt	1.376	1.100
Forderungen an Kunden	1.376	1.100

Das Treuhandvermögen umfasst ausschließlich durchgeleitete KfW-Schnellkredite im Rahmen des Corona-Hilfspakets.

Sachanlagen

Die Sachanlagen entwickelten sich im Geschäftsjahr und im Vorjahr wie folgt:

BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG Entwicklung	Anschaffungs- / Her- stellungskosten T€	Kumulierte Abschreibungen T€	Buchwert am Bilanzstichtag T€
Stand 01.01.2021	3.636	2.405	1.231
Zugänge	162	315	
Zuschreibungen	0	0	
Abgänge	45	41	
Stand 31.12.2021	3.753	2.679	1.074

BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG Entwicklung	Anschaffungs- / Her- stellungskosten T€	Kumulierte Abschreibungen T€	Buchwert am Bilanzstichtag T€
Stand 01.01.2020	3.463	2.269	1.194
Zugänge	334	292	
Zuschreibungen	0	0	
Abgänge	161	156	
Stand 31.12.2020	3.636	2.405	1.231

Der in den Sachanlagen enthaltene Gesamtbetrag der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 1.074 T€ (Vj: 1.231 T€).

Vermögensgegenstände in Fremdwahrung

Der in den Vermogensgegenstanden enthaltene Betrag in Fremdwahrung belauft sich auf 69 T€ (Vj: 118 T€).

Verbindlichkeiten gegenuber Kreditinstituten

	Geschaftsjahr T€	Vorjahr T€
Bilanzposten insgesamt	1.193.122	1.064.923
Verbindlichkeiten gegenuber verbundenen Unternehmen	0	0
Verbindlichkeiten gegenuber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltnis besteht	797.647	685.422
mit vereinbarter Laufzeit oder Kundigungsfrist	1.192.845	1.064.552
Restlaufzeiten		
bis 3 Monate (inkl. Zinsabgrenzung)	45.766	39.766
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	140.579	123.879
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	628.372	571.613
mehr als 5 Jahre	378.128	329.294

Verbindlichkeiten gegenuber Kunden

	Geschaftsjahr T€	Vorjahr T€
Bilanzposten insgesamt	2.500.033	2.283.199
Verbindlichkeiten gegenuber verbundenen Unternehmen	4.922	2.481
Verbindlichkeiten gegenuber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltnis besteht	22.454	13.675
Spareinlagen mit vereinbarter Kundigungsfrist von mehr als 3 Monaten	1.536	4.197
Restlaufzeiten		
bis 3 Monate (inkl. Zinsabgrenzung)	1.432	2.730
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0	0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	104	1.467
mehr als 5 Jahre	0	0
andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kundigungsfrist	101.798	108.121
Restlaufzeiten		
bis 3 Monate (inkl. Zinsabgrenzung)	96.882	98.996
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	3.555	6.896
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.361	2.229
mehr als 5 Jahre	0	0

Treuhandverbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der Treuhandverbindlichkeiten gliedert sich wie folgt auf:

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Bilanzposten insgesamt	1.376	1.100
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.376	1.100

Die Treuhandverbindlichkeiten umfassen ausschließlich durchgeleitete KfW-Schnellkredite im Rahmen des Corona-Hilfspakets.

Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Bilanzposten sind 1.978 T€ (Vj: 1.654 T€) Verbindlichkeiten aus noch abzuführenden Steuern und Abgaben sowie 5.615 T€ (Vj: 443 T€) Verbindlichkeiten aus unbezahlten Rechnungen enthalten. Die Steigerung der Verbindlichkeiten aus unbezahlten Rechnungen resultiert aus der periodengerechten Verarbeitung der Zahlungsverkehrsdienstleistungen für den Leistungsmonat Dezember. Darüber hinaus enthält die Position eine Verbindlichkeit gegenüber dem EDEKA Bildungsfonds in Höhe von 1.178 T€ (Vj: 1.472 T€), die bis zum Jahr 2025 linear getilgt wird.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten Passive Rechnungsabgrenzung enthält 11 T€ (Vj: 19 T€) Disagioträge aus Forderungen.

Rückstellungen

Die Position Andere Rückstellungen beinhaltet als wesentliche Posten Rückstellungen für Zinsverbindlichkeiten aus Sparverträgen in Höhe von 911 T€ (Vj: 1.196 T€), Rückstellungen für Sonderzahlungen an die Mitarbeiter*innen und den Vorstand sowie für Urlaubsansprüche und geleistete Mehr-Arbeitszeit für das abgelaufene Geschäftsjahr in Höhe von 1.648 T€ (Vj: 1.520 T€) und eine Rückstellung für Jubiläumszuwendungen in Höhe von 621 T€ (Vj: 561 T€). Ebenfalls enthalten sind die neu gebildeten Rückstellungen für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken (Rückstellungen für Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7) für Eventualforderungen in Höhe von 808 T€ (Vj: 0 T€).

Eigenkapital

	Geschäftsjahr T€	Geschäftsjahr T€
Gezeichnetes Kapital		76.160
Kapitalrücklage		41.775
Gewinnrücklagen		44.333
gesetzliche Rücklage	1.278	
andere Gewinnrücklagen		
Stand 01.01.2021	40.055	
Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2021	3.000	
Stand 31.12.2021	43.055	
Bilanzgewinn		4.622
Eigenkapital		166.890

Zum 31. Dezember 2021 ist das Grundkapital der EDEKABANK AG in 76.160.000 vinkulierte auf den Namen lautende Stückaktien zu je 1,00 € eingeteilt und wird von der EDEKA ZENTRALE Stiftung & Co. KG¹ mit 41,3 %, der DZ BANK AG mit 8,4 % und im Übrigen von den EDEKA-Regionalgesellschaften mit 50,3 % gehalten.

Gemäß Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 17. Juni 2017 ist der Vorstand der EDEKABANK AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 30. Juni 2022 von 76.160.000,00 € um bis zu 19.600.000,00 € durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlage zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates den Zeitpunkt, das Ausmaß und alle sonstigen Bedingungen der Kapitalerhöhung, einschließlich eines Bezugsrechtsausschlusses zum Ausgleich sich ergebender Spitzenbeträge, zu bestimmen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in der Zukunft umkehrende Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet, soweit dies nach § 274 HGB zulässig ist. Aktive latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus der Risikovorsorge nach § 340f HGB sowie den ordentlichen Erträgen des Spezialfonds. Der aktivische Überhang ist auf Grund des Wahlrechts nicht aktiviert worden. Passive latente Steuern ergeben sich nicht.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung

In den Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten in Fremdwährung enthalten.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Das Risiko einer wirtschaftlich nachteiligen Inanspruchnahme aus Eventualverbindlichkeiten wird als gering eingestuft. Die unter dem Strich ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie die unwiderruflichen Kreditzusagen sind Bestandteil des originären Kreditgeschäftes der Bank und unterliegen denselben konservativen Bewertungskriterien wie alle übrigen mit Adressenausfallrisiken behafteten Forderungen. Allen erkannten akuten Ausfall-Risiken wird durch Rückstellungsbildung für drohende Verluste aus Eventualverbindlichkeiten Rechnung getragen. Zusätzlich wurden in 2021 erstmalig Rückstellungen für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken (Rückstellungen für Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7) gebildet und entsprechend abgesetzt. Bei den Eventualverbindlichkeiten wurden Deckungsguthaben in Höhe von 2,3 Mio. € (Vj: 2,5 Mio. €) in Abzug gebracht. Die Eventualverbindlichkeiten enthalten wie im Vorjahr keine Beträge in Fremdwährung. Darüber hinaus besteht ein langfristiger Mietvertrag bis 31.12.2032 für die Büro- und Geschäftsräume.

Sonstiges

Die EDEKABANK AG ist Mitglied der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. Die von der EDEKABANK AG im Rahmen der Sicherungseinrichtung übernommene Garantie beschränkt sich in der Höhe auf den Betrag von 7.989 T€ (Vj: 7.774 T€). Ferner besteht gemäß § 7 der Beitritts- und Verpflichtungserklärung zum institutsbezogenen Sicherungssystem der BVR Institutssicherung GmbH (BVR-ISG) eine Beitragsgarantie gegenüber der BVR-ISG. Diese betrifft Jahresbeiträge zum Erreichen der Zielausstattung beziehungsweise Zahlungsverpflichtungen, Sonderbeiträge und Sonderzahlungen, falls die verfügbaren Finanzmittel nicht ausreichen, um die Einleger*innen eines dem institutsbezogenen Sicherungssystem angehörigen CRR-Kreditinstituts im Entschädigungsfall zu entschädigen sowie Auffüllungspflichten nach Deckungsmaßnahmen nachzukommen.

¹ Am 28.01.2021 wurde die geänderte Firmierung EDEKA ZENTRALE Stiftung & Co. KG in das Handelsregister eingetragen.

D) ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Zinsergebnis

In den Zinserträgen sind negative Zinsen aus Aktivgeschäften in Höhe von 4.225 T€ (Vj: 2.657 T€), in den Zinsaufwendungen sind negative Zinsen aus Passivgeschäften in Höhe von 4.546 T€ (Vj: 2.103 T€) enthalten.

Provisionsergebnis

Im Provisionsergebnis sind als wesentliche Posten Erträge aus dem Effektengeschäft und aus dem Zahlungsverkehr enthalten.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere

Aufgrund des gestiegenen beizulegenden Zeitwertes wurde zum Bilanzstichtag eine Zuschreibung gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB in Höhe von 2.464 T€ (Vj: -1.044 T€) auf eine Beteiligung vorgenommen.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten als wesentliche Komponenten den Ertrag aus einer Kostenumlage in Höhe von 4.500 T€ (Vj: 4.500 T€) basierend auf einem Geschäftsbesorgungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft zu nicht marktüblichen Bedingungen. Darüber hinaus sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von insgesamt 239 T€ (Vj: 468 T€), sowie Erträge aus der Bewertung von Devisenbeständen in Höhe von 7 T€ (Vj: 0 T€) enthalten.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen belaufen sich auf 258 T€ (Vj: 265 T€), die Aufwendungen aus der Bewertung von Devisenbeständen betragen 0 T€ (Vj: 1 T€). 5 T€ der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Vj: 25 T€) entfallen auf die Auflösung eines Abgrenzungspostens für bereits gezahlte Verwaltungsgebühren gemäß Kooperationsvertrag zwischen der EDEKABANK AG und einer Leasinggesellschaft.

Steuern

Die Ertragsteuern in Höhe von 9.799 T€ (Vj: 9.597 T€) sind in vollem Umfang dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zuzuordnen. In diesem Posten sind Erträge aus Steuerumlagen an Organgesellschaften in Höhe von 480 T€ (Vj: 204 T€) sowie ein Aufwand aus Steuerumlagen an Organgesellschaften in Höhe von 28 T€ (Vj: 0 T€) enthalten.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 weist einen Jahresüberschuss von 7.551 T€ (Vj: 7.610 T€) aus.

Der Bilanzgewinn von 4.622 T€ errechnet sich wie folgt:

	T€
Jahresüberschuss	7.551
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	71
	7.622
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	3.000
Bilanzgewinn	4.622

Für das abgelaufen Geschäftsjahr wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, den Bilanzgewinn zur Ausschüttung einer Dividende von 0,06 € je Stückaktie auf das Grundkapital zu verwenden und 52 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

E) SONSTIGE ANGABEN

Im Hinblick auf die Darstellung der Gesamtbezüge des Vorstandes macht die Bank von der Vorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Im Geschäftsjahr 2021 betragen die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates 98T€ (Vj: 109T€).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und den Hinterbliebenen früherer Vorstandsmitglieder sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen 2.741T€ (Vj: 2.588T€) zurückgestellt, die laufenden Bezüge betragen 148T€ (Vj: 146T€).

Zum Bilanzstichtag bestehen Vorschüsse und Kredite an Unternehmensorgane in folgender Höhe:

	Geschäftsjahr T€		Vorjahr T€	
	Zusage	davon: Inanspruchnahme	Zusage	davon: Inanspruchnahme
Mitglieder des Vorstandes	700	609	700	621
Mitglieder des Aufsichtsrates	9.470	7.131	5.341	3.485

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt:

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
a) Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	166	148
b) Honorar für andere Bestätigungsleistungen	24	32
davon: für Vorjahre	3	0
c) Honorar für Steuerberatungsleistungen	0	0
d) Honorar für sonstige Leistungen	0	0
davon: für Vorjahre	0	0
	191	180

Bei den Leistungen unter a) handelt es sich um die Durchführung der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung. Unter b) sind Leistungen für die Prüfung nach § 89 Abs. 1 WpHG und eine auf das Vorjahr bezogene Prüfung nach § 16 FinDAG enthalten. Des Weiteren sind auch Leistungen für die Überprüfung der Beitragsberechnung zur Sicherungseinrichtung, die Prüfung der Angaben der EDEKABANK AG zur konsolidierten Eigenmittelmeldung der Genossenschaftlichen FinanzGruppe enthalten.

Darüber hinaus hat der Abschlussprüfer den Jahresabschluss für eine Tochtergesellschaft geprüft.

Ergänzend sind gemäß § 26a KWG weitere Angaben zum Jahresabschluss offenzulegen. Gegenstand der EDEKABANK AG ist der Betrieb von Bank- und Finanzgeschäften aller Art und die Durchführung der üblicherweise von Kreditinstituten getätigten Geschäfte. Der Umsatz, gemessen als operatives Ergebnis, ist von 56,7 Mio.€ im Vorjahr auf 57,2 Mio.€ im Berichtsjahr leicht gestiegen. Das operative Ergebnis wird definiert als die Summe von Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich der sonstigen betrieblichen Erträge. Die Kapitalrendite als Quotient vom Jahresüberschuss und Bilanzsumme beträgt 0,2 %. Es bestehen keine Beihilfen öffentlicher Stellen. Für die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger*innen in Vollzeitäquivalenten (vgl. §267 Abs.5 HGB), Ergebnis vor Steuern und Steuern auf das Ergebnis wird auf

die entsprechenden Abschnitte dieses Anhangs verwiesen. Die EDEKABANK AG unterhält keine Niederlassungen im Ausland, somit beziehen sich sämtlich gemachten Angaben im Sinne des § 26a KWG auf die Bundesrepublik Deutschland sowie den Stichtag 31. Dezember 2021.

Zahl der Arbeitnehmer*innen im Jahresdurchschnitt

Insgesamt belief sich die Zahl der Arbeitnehmer*innen im Jahresdurchschnitt auf 164, davon waren 79 männlich und 85 weiblich. Daneben hatten 7 Personen einen Ausbildungsvertrag.

Am 31. Dezember 2021 betrug die Zahl der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer*innen 140. Daneben waren 28 Arbeitnehmer*innen teilzeitbeschäftigt und 9 Auszubildende für die EDEKABANK AG tätig. Die Belegschaft besteht zum 31. Dezember 2021 aus 4 Prokurist*innen, 6 Bevollmächtigten und 167 Angestellten und Auszubildenden.

Vorstand

VORSTAND
Maik Wandtke, Sprecher (Vorstand Markt)
Heiko Gerdts (Vorstand Marktfolge)

Seit Juni 2019 nimmt Maik Wandtke ein Aufsichtsratsmandat bei der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, wahr.

Aufsichtsrat

AUFSICHTSRAT	
Armin Schäfer (Vorsitzender ab 12.01.2021)	Selbstständiger Einzelhandelskaufmann
Markus Mosa (stellv. Vorsitzender)	Vorstandsvorsitzender der EDEKA ZENTRALE AG & Co. KG ¹
Uwe Berghaus	Vorstandsmitglied der DZ BANK AG
Rainer Huber	Geschäftsführer der EDEKA Handelsgesellschaft Südwest mbH
Ute Kämpfer*	Volljuristin
Ralf Kalk*	Bankkaufmann
Tom Kutsche (ab 11.06.2021)	Selbstständiger Einzelhandelskaufmann
Wolfgang Matthiessen	Selbstständiger Einzelhandelskaufmann
Heinrich Nientied (bis 11.06.2021)	Selbstständiger Einzelhandelskaufmann
Thomas Ruge*	Angestellter im Versicherungswesen
Anna Maria Schalk	Geschäftsführerin der EDEKA Südbayern Handels Stiftung & Co. KG
Reiner Schenke (ab 11.06.2021)	Selbstständiger Einzelhandelskaufmann
Stefan Wulle*	Bankangestellter

*Arbeitnehmervertreter*in

¹Am 28.01.2021 wurde die geänderte Firmierung EDEKA ZENTRALE Stiftung & Co. KG in das Handelsregister eingetragen.

Nachtragsbericht

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine („Russland-Ukraine-Krieg“). Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs stellen ein wertbegründendes Ereignis nach dem Bilanzstichtag dar und haben daher keine Auswirkungen auf Ansatz und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Abschlussstichtag.

Im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Krieg könnten sich negative Auswirkungen auf die Konjunktur und Einschränkungen in der Geschäftstätigkeit vieler Unternehmen durch Sanktionen, durch Unterbrechungen und Verteuerung von Rohstofflieferungen nach Europa, durch Lieferkettenprobleme oder durch erhebliche Werteinbußen entsprechender Investitionen in Russland, der Ukraine oder Belarus ergeben. Daraus können sich für die EDEKABANK AG grundsätzlich mittelbare Auswirkungen auf die Bewertung der Forderungen aus dem Kreditgeschäft ergeben. Die EDEKABANK AG verfügt zum Stichtag über keine Forderungen gegenüber Schuldnern in den drei genannten Ländern, so dass die Zahlungsunfähigkeit von Schuldnern aus Russland, der Ukraine oder aus Belarus keine unmittelbaren Folgen auf Risikovorsorgeaufwendungen im Kreditportfolio der EDEKABANK AG hat.

Die Zahlungsverkehrsprovisionen der EDEKABANK AG sind ebenfalls nicht unmittelbar vom Russland-Ukraine-Krieg betroffen. Eine mittelbare Betroffenheit könnte sich ergeben, wenn die Zahl der Transaktionen im Lebensmitteleinzelhandel in Folge von Lieferkettenproblemen oder allgemein negativer wirtschaftlicher Entwicklung sinkt.

Die EDEKABANK AG erwartet aktuell aus dem Kredit- und Provisionsgeschäft keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2022.

Ebenfalls könnte das Wertpapierportfolio durch die erhöhte Volatilität an den Kapitalmärkten, ausgelöst durch den Russland-Ukraine-Krieg von einem zusätzlichen Wertberichtigungsbedarf betroffen sein. Diese zusätzlichen Wertberichtigungen hätte einen negativen Effekt für die Ergebnisentwicklung 2022 zur Folge. Die EDEKABANK AG hat keine Wertpapiere, die von Emittenten aus Russland, Belarus und der Ukraine emittiert wurden im Bestand. In den Spezialfonds sind Wertpapieranlagen mit einem Volumen von ca. 0,7 Mio. € enthalten. Die unmittelbaren Risiken aus Anlagen in diesen Wertpapieren sind somit gering.

Die EDEKABANK AG erwartet aktuell auch aus den Eigenanlagen keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2022.

Infolge des Krieges und der dargestellten mittelbaren Auswirkungen auf viele Unternehmen, die Kredite und Zahlungsverkehrsdienstleistungen der Bank in Anspruch nehmen, könnte in einer derartigen Situation bei der EDEKABANK AG das Ergebnis vor Steuern im Jahr 2022 durch steigende Risikovorsorgeaufwendungen im Kreditportfolio und reduzierten Provisionserträgen aus dem Zahlungsverkehr sowie Abschreibungsbedarfe im Wertpapierportfolio auch deutlich unter den für 2022 prognostizierten Größen liegen. Darüber hinaus können sich entsprechende Folgewirkungen infolge ansteigender RWA für das aufsichtsrechtliche Kapital und die aufsichtsrechtlichen Kennziffern (insbesondere die harte Kernkapitalquote) ergeben. In entsprechenden Situationen würde sich möglicherweise auch die Steuerungsgrößen Cost-Income-Ratio und Gesamtkapitalquote ungünstiger entwickeln.

Nach dem Bilanzstichtag kündigte die BaFin per Allgemeinverfügung vom 31.01.2022 die Einführung eines inländischen antizyklischen Kapitalpuffers in Höhe von 0,75% nach § 10d KWG an. Außerdem wird seitens der BaFin beabsichtigt einen sektoralen Systemrisikopuffer in Höhe von 2% gemäß §§ 10e Abs. 1 bis 3 und 7 KWG einzuführen. Dieser Kapitalpuffer soll für alle im Inland belegenen branchenspezifischen Risikopositionen des Mengengeschäfts gegenüber natürlichen Personen sowie für alle im Inland belegenen branchenspezifischen Risikopositionen gegenüber juristischen Personen, die jeweils durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert sind, gelten.

Die EDEKABANK AG hat daraufhin analysiert, welche Auswirkungen aus der Einführung der zusätzlichen Kapitalpufferanforderungen resultieren. Im Ergebnis steigen die einzuhaltenden Kapitalanforderungen c. p. von aktuell 11,75% auf 12,55% im Jahr 2023. Mit einer für den 31.12.2022 geplanten Gesamtkapitalquote vor Feststellung in Höhe von 15,56% erwartet die EDEKABANK AG somit auch die erhöhten Eigenmittelanforderung mit Abstand einhalten zu können. Die Einführung dieser Kapitalpuffer bzw. zusätzlichen Kapitalanforderungen werden bei der EDEKABANK AG das freie RWA-Potenzial und damit die Neugeschäftsmöglichkeiten entsprechend reduzieren.

Hamburg, 15. März 2022

EDEKABANK AG

Der Vorstand



Maik Wandtke



Heiko Gerdts

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EDEKABANK Aktiengesellschaft, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der EDEKABANK Aktiengesellschaft, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der EDEKABANK Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt „Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der EDEKABANK AG“ des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

ANGEMESSENHEIT DER GEBILDETEN EINZELWERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN AN KUNDEN AUS DER FINANZIERUNG VON LEBENSMITTELEINZELHÄNDLERN

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der EDEKABANK Aktiengesellschaft verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft, Abschnitt B „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die EDEKABANK Aktiengesellschaft weist unter den Forderungen an Kunden unter anderem Forderungen aus der Finanzierung von Lebensmitteleinzelhändlern aus, die den Schwerpunkt der Kreditvergabe der Gesellschaft darstellen.

Die Ermittlung der Höhe der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden aus der Finanzierung von Lebensmitteleinzelhändlern ist ermessensbehaftet und erfordert Schätzungen über die erwartete Höhe und die Zeitpunkte der Zahlungen des jeweiligen Kreditnehmers sowie aus der Verwertung der gestellten Kreditsicherheiten.

Fehlerhafte Annahmen über Höhe und Zeitpunkte der Zahlungen des Kreditnehmers und aus der Sicherheitenverwertung führen dazu, dass die Forderungen unzutreffend bewertet sind und somit den Adressenausfallrisiken nicht in angemessener Höhe Rechnung getragen wird. Vor diesem Hintergrund war es für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung, dass die Annahmen über die Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers und über die Höhe der Sicherheitenverwertungserlöse im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen getroffen worden sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt.

Im Rahmen der kontrollbasierten Prüfungshandlungen haben wir durch Einsicht in die relevanten Organisationsrichtlinien, durchgeführte Befragungen und anhand von Stichproben die Angemessenheit und Implementierung relevanter Kontrollen sowie anhand von Stichproben deren Wirksamkeit beurteilt, die die EDEKABANK Aktiengesellschaft zur Sicherstellung der Angemessenheit der Höhe der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden aus der Finanzierung von Lebensmitteleinzelhändlern eingerichtet hat.

Insbesondere anhand einer unter Wesentlichkeits- und Risikogesichtspunkten bestimmten bewussten Auswahl von Einzelengagements haben wir die Angemessenheit der ermittelten Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus dem Kundenkreditgeschäft beurteilt. Dabei haben wir schwerpunktmäßig die Schätzungen über erwartete Zahlungsströme aus der Kapitaldienstfähigkeit der finanzierten Lebensmitteleinzelhändler sowie die voraussichtlich erzielbaren Sicherheitenwerte beurteilt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Ermittlung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden aus der Finanzierung von Lebensmitteleinzelhändlern zugrunde gelegten Annahmen wurden sachgerecht ausgewählt und stehen im Einklang mit den für die Bemessung von Einzelwertberichtigungen anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen.

ERMITTLUNG DER PAUSCHALWERTBERICHTIGUNG UNTER VORZEITIGER ANWENDUNG VON IDW RS BFA 7

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der EDEKABANK Aktiengesellschaft verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft, Abschnitt B „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Bankenfachausschuss (BFA) des IDW hat am 13. Dezember 2019 die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7) verabschiedet. Die allgemeinen handelsrechtlichen Grundsätze zur Bildung von Pauschalwertberichtigungen werden darin im Hinblick auf das spezifische Geschäftsmodell von Kreditinstituten konkretisiert. Der IDW RS BFA 7 ist erstmals anzuwenden auf Abschlüsse für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2021 beginnen, und ersetzt die IDW Stellungnahme des BFA: Zur Bildung von Pauschalwertberichtigungen für das latente Kreditrisiko im Jahresabschluss von Kreditinstituten (IDW St/BFA 1/1990). Die EDEKABANK Aktiengesellschaft hat den IDW RS BFA 7 im Geschäftsjahr 2021 vorzeitig angewendet.

Nach den Angaben der EDEKABANK Aktiengesellschaft im Anhang in Abschnitt B) „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ führt die Änderung der Bewertungsmethode im Zusammenhang mit der Erstanwendung von IDW RS BFA 7 gegenüber der Anwendung der bisherigen Methode zum 31. Dezember 2021 zu einer um EUR 5,4 Mio höheren Pauschalwertberichtigung und zusätzlich gebildeten Rückstellungen im Kreditgeschäft von EUR 0,8 Mio.

Gemäß IDW RS BFA 7, Tz. 14 – 15, sind der Ermittlung der erwarteten Verluste beobachtete Kreditausfälle der Vergangenheit zugrunde zu legen. Dabei ist zur Schätzung der Bewertungsparameter auf einen ausreichend langen Beobachtungszeitraum zurückzugreifen, der auch bei zyklischem Geschäft eine ausreichende Prognosegüte gewährleistet. Darüber hinaus sind aktuelle Informationen und Erwartungen zur Risikosituation zu berücksichtigen. Die von der EDEKABANK Aktiengesellschaft zu treffenden Annahmen über die Ausfallwahrscheinlichkeiten, die erwarteten Restlaufzeiten, die Kredithöhen im Ausfallzeitpunkt, die zukünftigen Zahlungen der Kreditnehmer bzw. die Erlöse aus der Verwertung von erhaltenen Sicherheiten sowie den Zeitwert des Geldes sind ermessensbehaftet. Da die EDEKABANK Aktiengesellschaft nach den Angaben im Anhang das vereinfachte Verfahren (Ermittlung des erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten ohne eine Anrechnung von Bonitätsprämien) zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung nutzt, sind zudem die Voraussetzungen des IDW RS BFA 7, Tz. 23 – 25, einzuhalten.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass die Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren nicht vorliegen und die Ermittlung der Risikovorsorgeparameter auf Basis von fehlerhaften historischen Daten und nicht ausreichend validierten Annahmen erfolgt bzw. die Risikovorsorgeparameter fehlerhaft ermittelt werden und damit Pauschalwertberichtigung nicht oder nicht in ausreichender Höhe gebildet wird.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir insbesondere die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

In einem ersten Schritt haben wir durch die Einsichtnahme in Auswertungen und Risikoberichte, Befragungen sowie die Durchsicht von Richtlinien, Fachkonzepten und Arbeitsanweisungen ein Verständnis der Entwicklung der Portfolios, der damit verbundenen adressenausfallbezogenen Risiken und der Prozesse zur Identifizierung, Steuerung, Überwachung und Bewertung der Kreditrisiken erlangt.

Wir haben die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Risikoklassifizierungsverfahren und Risikomodelle sowie die Ermittlung der wertbestimmenden Faktoren geprüft und die relevanten IT-Systeme und internen Abläufe beurteilt.

Die Prüfung umfasste neben der Ordnungsmäßigkeit der betroffenen IT-Systeme und zugehörigen Schnittstellen zur Sicherstellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten durch unsere IT-Spezialisten auch die Prüfung von automatisierten Kontrollen zur Dateneingabe und Datenverarbeitung.

In methodischer Hinsicht haben wir zunächst die Bestimmung der sachlichen und betragsmäßigen Bemessungsgrundlage für die Pauschalwertberichtigung anhand der Dokumentationen der EDEKABANK Aktiengesellschaft zur vorzeitigen Anwendung des IDW RS BFA 7 beurteilt. Schwerpunkt unserer Prüfung bezüglich der Vorgehensweise zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung war die Beurteilung des methodischen Vorgehens bei der Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die aus historischen Daten abgeleitet werden. Wir haben zudem die Einhaltung der Voraussetzungen für die Bewertungsvereinfachungen gemäß IDW RS BFA 7, Tz. 23–25, beurteilt.

Wir haben unter Zugrundelegung der Ergebnisse einer von der EDEKABANK Aktiengesellschaft durchgeführten Validierung die Angemessenheit wesentlicher Risikovorsorgeparameter und die vorgenommenen Parameteranpassungen an aktuelle Marktgegebenheiten beurteilt. In diesem Zusammenhang haben wir die den Validierungen zugrunde liegenden Daten in Stichproben geprüft.

Schließlich haben wir die wesentlichen Berechnungsschritte bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das methodische Vorgehen, die Verfahren und Prozesse zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 sowie die in die Ermittlung der Risikovorsorgeparameter einfließenden historischen Daten und Annahmen stehen im Einklang mit den für die Bemessung von Pauschalwertberichtigungen anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt „Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der EDEKABANK AG“ des Lageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der EDEKABANK Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Rainer Thiede.

Hamburg, den 16. März 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thiede
Wirtschaftsprüfer

Röwekamp
Wirtschaftsprüfer



Impressum

Beratung, Konzept & Design

Silvester Group
www.silvestergroup.com

Fotografie

Christian Schmid

Redaktion

Janine Naborowski

EDEKABANK AG

New-York-Ring 6
22297 Hamburg

Privatkund*innen

Tel.: 040 311 711-0
E-Mail: privatkunden@edekabank.de

Firmenkund*innen

Tel.: 040 311 711-0
E-Mail: firmenkunden@edekabank.de

EDEKABANK.de

Die EDEKABANK AG ist Mitglied des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin, und damit auch in den Einlagensicherungsfonds des Verbundes einbezogen.



Mitglied der genossenschaftlichen FinanzGruppe